

51.1. - 51.13.

12. Juli 1923

B 129/23



Herrn

Dr. Gustav Stolper,

W i e n .

Lieber Freund !

1.) Ich übersende Dir in der Anlage die Erklärung des Herrn Emmerich Bekessy, welche in der "Stunde" vom 11. Juli l. J. erschienen ist. Ferner einen Artikel in der "Stunde" vom 8. Juli 1923, endlich einen Artikel und eine Erklärung in der "Bö rse" vom 12. Juli 1923. Ebdlich noch in der Anlage eine Vollmacht für Dich, bei welcher Du aber den Ort und das Datum freundlich auslassen willst, weil sonst die Legalisierung durch einen Schweizer Notar notwendig wäre .

2.) Es ergibt sich aus diesen Artikeln das eine, was wir ja erwartet haben, dass Bekessy mindestens solange wir nicht geklagt haben, nicht klagen wird. Es ergibt sich ferner die zweite Frage, ob wir alle Artikel oder nur den einen oder den anderen klagen sollen.

3.) Wenn wir klagen, was ich für notwendig halte, so ist es einmal klar, dass wir die Erklärung vom 11. Juli l. J. bestimmt klagen müssen und dass wir umgekehrt, den Artikel in der Nummer vom 8. Juli l. J. nicht klagen. Denn dieser letztere Artikel ist nicht gezeichnet, würde eventuell nur wegen

Vernachlässigung pflichtgemässer Obsorge geklagt werden können und enthält am Ende auch keine sehr interessanten Beschimpfungen.

4.) Fraglich ist nur, ob wir den Artikel vom 12. Juli 1. J. klagen sollen oder nicht.

Ich zähle im folgenden die Gründe auch die dafür sprechen und die Gründe die dagegen sprechen.

Ein Grund dafür ist es, dass in dem Artikel besonders Dir konkrete Vorwürfe gemacht werden, ferner dass im Falle der unterlassenen Klage Bekessy sich ununterbrochen hierauf beziehen und dadurch am Ende doch zur Klage zwingen kann. Dagegen spricht ein Moment, nämlich der Umstand, dass es nicht ganz leicht sein wird, Geschworenen den Unterschied zwischen ~~xxxxkxxx~~ immerhin hoch bezahlten und unabhängigen Artikeln in einem Tagblatte und zwischen bezahlten redaktionellen Artikeln klar zu machen, obgleich für jeden besseren Menschen dieser Unterschied ganz klar ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass man ja stets mit sehr mangelnder Erfahrung und vielleicht sogar noch mit anderen Momenten bei den Geschworenen rechnen muss.

Endlich kommt in Betracht, dass bei einer Klage wegen des Artikels vom 11. Juli 1. J. eine Verurteilung Bekessys in einigen Punkten nur ganz unzweifelhaft erscheint und wenn eine Verurteilung erfolgen kann, sie sich doch wohl nur auf den Ausdruck "Verleumder und Lügner" am ehesten beziehen



könnte, wenn die Geschworenen finden, dass unser Material gegen Bekessy nicht hinreicht. Ein Freispruch Bekessys würde dann nur immerhin bedeuten, dass die Geschworenen unser Material nicht für genügend halten, wogegen ein Freispruch Bekessys von dem Artikel vom 12. Juli 1. J. sehr unangenehm wäre.

Nun gibt es einen taktischen Mittelweg. Im Allgemeinen steht ja alle Vorwürfe, die im Artikel vom 12. Juli 1. J. gemacht sind, bereits ohne näher konkretisiert zu sein, in der Erklärung vom 11. Juli 1. J. Es ist daher möglich, die Erklärung vom 11. Juli 1. J. zu klagen, und nach erhobener Klage, die sofort nach Deiner Rückantwort überreicht wird, dem "Volkswirt" zu bemerken, dass, da in der Erklärung vom 11. Juli 1. J., die in verschiedenen Nummern der "Stunde" und der "Börse" in weniger präziser Form erhobenen Angriffe gegen Dich und Federn präzise zusammengefasst erscheinen, diese Erklärung geklagt wird, umsomehr, als nur in diesem Artikel ein Hinweis auf das Gericht enthalten ist und die anderen Artikel doch mehr oder wenig feuilletonistisch gehalten sind.

Ich weiss, dass Du von Deinem Standpunkte aus gerne alle Artikel klagen würdest; ich bin nicht dafür, sondern empfehle, nur die Erklärung vom 11. Juli 1. J. zu klagen und eine Notiz in ungefähr dem Sinne, wie ich es angeführt habe, ganz kurz in dem "Volkswirt" Samstag nächster Woche zu veröffentlichen. An diesem Samstag wird nur eine Erklärung im Volkswirt veröffentlicht werden, des Inhaltes, dass Du und Federn in Festhaltung des Standpunktes, mit Herrn Bekessy sich in keine jour-



nalistische Diskussion einzulassen, die Angelegenheit ihrem Rechtsanwalt übergeben haben.

5.) Ich bitte Dich um Deine Antwort nach Bad Ischl, Lindaustrasse 5. Meine Kanzlei ist bereits instruiert, dass sie den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung, womit das pressgerichtliche Anklageverfahren beginnt, unbeschadet meiner Abwesenheit nach vorheriger Einsendung des übrigens sehr einfachen Konzeptes an mich, einbringen soll. Diese Klage wird lediglich den Inhalt haben, dass an der dem Antrage beigelegten Nummer der "Stunde" vom 11. Juli l. J., Federn und Du der Vorwurf gemacht wird, schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben zu haben, dass Ihr ferner gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten seid, die sich durch die journalistische Tätigkeit Bekessys in ihren Geschäften gestört fühlen, dass ihr ferner als ehrlose und niederträchtige Schurken erklärt seid, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden.

Wegen dieser Beleidigungen wird der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 488 und 491 gestellt.

Wenn Du eine Schreibmaschine verfügbar hast, so bitte ich Dich Deinen Antwortbrief mir im Durchschlag auch an meine Kanzlei zu schicken, andernfalls schicke sie nur nach Bad Ischl, Lindaustrasse 5, von wo ich das weiterbehandeln werde.

Die Verjährung tritt möglicherweise binnen

6 Wochen ein; ich will natürlich den Antrag noch im Laufe des Juli stellen.

Indem ich von Dir als sicher annehme, dass Du Dir jedenfalls den Sommerurlaub durch diese Artikel nicht stören lässt, bin ich mit herzlichen Grüßen an Tony und Dich

Dein



4 Beilagen !

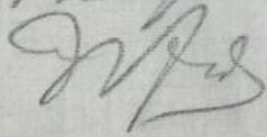
B/W

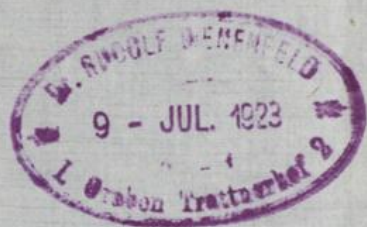


Ihr geehrter Herr Dr.,
Anbei die No der Stassade
aus der die gestrige Tages-
zeitung. fernu liess mich
Tras. Kestrand (mit dem ich
seit etwa 14 Jahren ganz binn
bin) sagen, dass er mit,
wenn ich Beweismaterial
brachte, damit zur Verfa-
gung stehe.

Bewor die die Klage überreichen,
möchte ich die noch in wief-
tigel Sache sprechen. Hünden
die mich anrufen lassen?
Dank und Gruß

W. J. J.
Tel 16143





Wien, 18. Juli 1923 .

Lieber Herr Doktor!

Dr. Stolper's Adresse ist heute endlich eingetroffen;
Grindelwald, Poste restante, wurden die Briefe an ihn abgeschickt,
so dass mein letzter Brief gegenstandslos ist.

Heute muss ich Ihnen aber Folgendes vorlegen: Ich erhielt heute eine Vorladung zur Sicherheitspolizei behufs Erteilung einer Auskunft. Da ich heute keine Zeit habe, so frug ich telephonisch an und Oberkommissär Dr. Klausner sagte mir, dass die Sicherheitspolizei unsere Erklärung gegen B. gelesen habe, in der wir ihm deutlich eine Erpressung vorwerfen, womit sich die Polizei ex offio befassen müsse und sie frage daher an, ob wir ihr Material zur Verfügung stellen können. Im weiteren Gespräch sagte er, dass er die Anzeige durch unsere Veröffentlichung eigentlich bereits als erstattet ansehe, dass die Polizei aber natürlich nur durch unsere Zeugenschaft das Material erhalten könne.

Ich erklärte, dass ich ihm gar nichts sagen könne, sondern mit meinem Rechtsanwalt, der von Wien abwesend sei, Rücksprache nehmen müsse und stellte ihm meine Antwort für nächste Woche in Aussicht. Ich habe keine rechte Vorstellung, inwieweit eine polizeiliche Aktion und unsere Zeugenschaft (die ja wohl nur unsere Informanten nennen könnte) unserer Sache nützlich sein könnte und inwieweit die Nennung unserer Informanten bei der Polizei zulässig ist. Ich könnte mir vorstellen,

DE R
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE
KAMMER
WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSPOLITIK
REKTORAT
KARL-LORENZ-PLATZ 2
1010 WIEN

dass eine sofortige Aktion der Polizei das spätere Auskneifen der Zeu-
gen erschweren könnte, anderseits würden wir damit unser Hauptmaterial
bereits jetzt ausliefern. Ich bitte Sie daher um freundlichste eheste
Instruktion. Wir haben Ihnen eben etwas Schönes für Ihre Ferien einge-
brockt, aber ich hoffe, es stört Ihnen Ihren Urlaub nicht zu sehr.

Mit bestem Gruss und Dank.

sp. sep. gegeben
R. Bienenfeld



Herrn
Doktor Rudolf B i e n e n f e l d,
B a d I a c h l.

WALTHER FEDERN
WIEN
IX. PORZELLANGASSE 27

Wien, 18 Juli 1923

Lieber Herr Dr.,

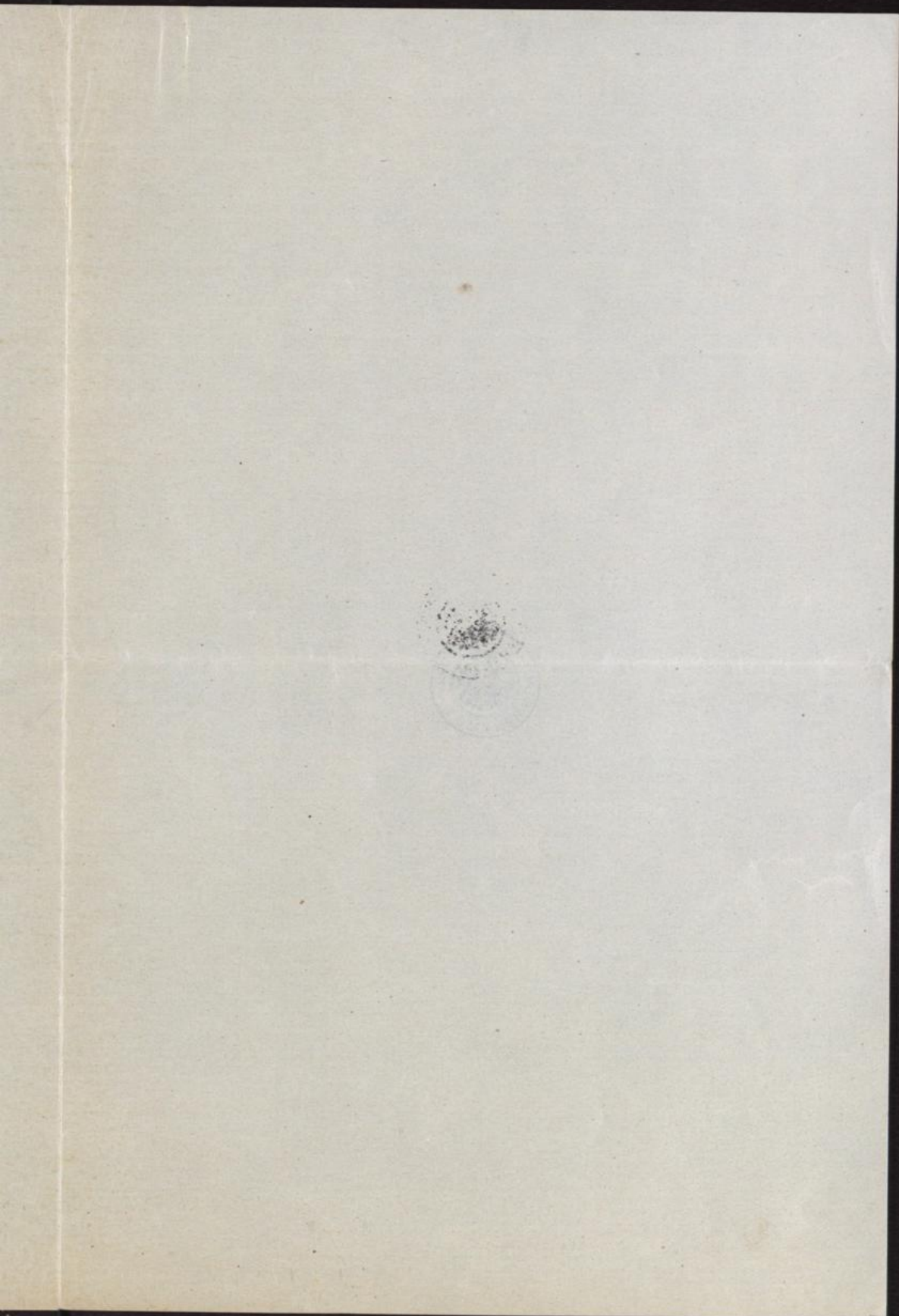
Auf unsere Klage-Ankündigung
antwortet die Gemeinde ^{Neubiedersdorf} ~~folgendes~~ ^{folgendes}.
Das war zu erwarten und ist uns ja recht.
Aber sehr unangenehm ist, dass Stolzer
noch immer keine Adresse mitgeteilt hat
(Seine Schwiegermutter gibt Untulakenpostrestante
an, aber so unangewiesene Kassen ist mir
nicht entzifferten den Brief zu rufen)
und dass wir dafür mit unserer Klage
nachsehen werden. Wären Sie einem
Rat? Etwas dem zu nächst in Klage und
H. wegen fehlender Vollmacht nicht möglich.
Es tut mir leid Sie in Ihren Ferien beläs-
tigen zu müssen, aber Sie lassen Sie
sich darauf wohl einfallen sehr stark.
Beste Empfehlungen an Ihre Frau.
Viele Grüße H. sehr ergebener

W. Federn



WALDEN
1917
MAY 10







Wien, 21. Juli 1923



Federn

Lieber Herr Doktor!

Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Auch ich hatte gleich ein gewisses Misstrauen bei den Eröffnungen des Kommissärs und wenn es in meinem Schreiben an Sie nicht zum Ausdruck kommt, so war es einerseits, weil ich sehr gehetzt an Sie schrieb, andererseits, weil ich Sie auch nicht durch meinen subjektiven Eindruck beeinflussen wollte. Auch die Tatsache, dass wir ^B ~~ihm~~ keine Erpressung vorgeworfen hatten, ist mir wohl aufgefallen, aber ich hielt es für möglich, dass die Polizei sich auf unsere vorangegangene Bemerkung von der „Besänftigung der empörten Redaktion“ beziehe, andererseits unterliess ich es tatsächlich, irgendwelche Fragen zu stellen, um nichts zu sagen, was als eine Erklärung aussehen könnte. Meine einzige Bemerkung war, dass wir nicht die Absicht haben eine Anzeige zu erstatten, worauf dann die Ihnen mitgeteilte Aufklärung erfolgte, dass die Polizei die Anzeige eigentlich als bereits geschehen ansehe.

Ich glaube nun am besten zu tun, dass ich mich überhaupt nicht melde. Sollte die Polizei mich wieder anrufen oder vorladen, dann werde ich die von Ihnen skizzierte Erklärung abgeben. Jedenfalls hat die Sache Zeit, bis eventuell eine Rückantwortung erfolgt, da ich meine Antwort für nächste Woche in Aussicht gestellt habe.

Mit K. habe ich nicht gesprochen. Banquier H. hat seine Information nachträglich dahin richtiggestellt, dass K. Dr. St. das Material zur Verfügung stellen soll, worauf ich ihm sagen liess, dass wir von sei-

dem Anbot Gebrauch machen werden und dass Dr. St. auf einige Wochen ver-
reist sei. K. ist übrigens auch nach Karlsbad gefahren.

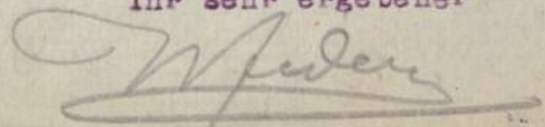
Bemerkenswertes ist sonst nicht vorgefallen. Jeder spricht
über B. in der gleichen Weise, niemand glaubt, dass es uns gelingen werde,
ihn in den Gerichtssaal zu bringen. Vor einigen Tagen rief mich der Heraus-
geber und Schriftleiter des „Neuen Wiener Kurier“, Gustav Leitner, an,
der in seinem Blatte schon lange einen ^{Campagne} Angriff gegen B. führt und mir die
Nummern eingesendet hat. Dieser L. ist aber selbst ein verdächtiger Mensch
der Herausgeber des „Blitz“ war und dessen Blatt einen wenig sau-
beren Eindruck macht. Auf seinen Wunsch empfing ich ihn gestern vor einem
Zeugen. Seine Frage, ob wir geklagt haben, beantwortete ich mit dem Hin-
weis auf unsere Erklärung. Er erzählte, dass er B. geklagt hat und dass
am 3. September seine Verhandlung sei, ihm wäre unser Material willkom-
men, er glaube auch uns mit Material unterstützen zu können. Ich sagte,
immer sehr kurz und abweisend, dass unsere Sachen jedenfalls getrennt ge-
führt werden würden und dass im übrigen Zeit sei. Er möge sich nach ei-
nigen Wochen, wo mein Rechtsanwalt wieder in Wien sein wird, wieder anfra-
gen und dann würden wir sehen, ob wir ihn oder seinen Rechtsanwalt mit
unserm zusammenbringen würden.

„Tarifanzeiger“ hat diese Woche sehr gut unsere Sache aufgegrif-
fen.

In der „Börse“ ist nur noch die Ihnen eingesendete Erklärung
greift
aus der „Stunde“ abgedruckt. Im übrigen XXXX/B. jetzt täglich Dr. Kienböck
an, hauptsächlich wegen der Alpinesache und bemerkt, dass Castiglioni,
Stinnes und Krassny gar kein Vorwurf zu machen sei.

Besten gruss

Ihr sehr ergebener



Brindlerwald, 11. Juli 1923.

Herrn Beau-Lite.

Lieber Herr,

Ihre Brief vom 11. Juli ist mir leider erst heute zugegangen. Ich würde mich natürlich einem Rat und einer Klärung der untauglichen Verhältnisse an dem Kaiserhof. Ob nun der Artikel in der "Post" vom 11. auf Klappe, können wir uns ebenfalls nach unserer und dem Kaiserhof, ~~was~~ vom Kolonialverhältnis ableiten. Die kaiserliche Post wird ja auch nach dem Artikel mit je demselben nach dem, wenn du in Wien bist. Dies kommt auch dem Artikel der "Post" falls ich irgendfalls für notwendig. Aber ich glaube, dass die ~~Post~~ in "Volksrecht" gegeben war der Zeit. Das glaube, wenn du von diesem Land aus den Text meines Briefes zu verstehen, wird dir die Sache natürlich nicht unklar sein.

Ich habe die Angelegenheit an das Kaiserliche Hofamt vom 11. Juli mit dem wichtigsten, was es bezüglich der Artikel der "Post" ^{ist} ~~erhalten~~ oder zu wissen lassen können.

Mit besten Grüßen und besten kolonialverhältnissen für dich und dein

Dein Bruder

Karl Gahr von Turi an Friedrich

25.Juli 1923.

B 129/23 Wohlgeboren Herrn

Walther F e d e r n ,
Herausgeber des " Volkswirt "

Wien IX.,
Porzellangasse 27

Sehr geehrter Herr Federn !

Die Vollmacht von Herrn Dr.Gustav Stolper ist be -
reits in der Kanzlei eingelangt.

Ich übersende Ihnen in der Anlage die Konzepte des
Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung und der Anklage -
schrift und erwähne, dass diese Konzepte bereits am Samstag
auch Herrn Dr.Bienenfeld eingesandt wurden.Die Ueberreichung
erfolgt nach eingelangter Rückäusserung des Herrn Dr.Bienen -
feld.

Mit den mir übersandten zwei Exemplaren der "Stunde"
vom 11.d.M.hoffe ich das Auslangen zu finden,nichts desto weni -
ger wäre es gut,wenn noch ein oder zwei Exemplare beschafft wer -
den könnten.Ich selbst habe mich diesbezüglich vergeblich be -
müht.

Ich zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen !

E/W



Dr. RUDOLF BIENENFELD
Rechtsanwalt
Wien
I. Graben (Trattnerhof) Nr. 2



Vollmacht,

welcher ich (wir) Herrn

Dr. RUDOLF BIENENFELD
Rechtsanwalt in Wien

Prozessvollmacht erteile(n) und überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschliesslich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden als auch ausserbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 C.-P.-O. abzuschliessen, Geld und Geldeswert zu beheben, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern oder entgeltlich zu übernehmen, Anleihen und Darlehen zu schliessen, Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkursverhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine Gebühren und Auslagen in zur ungeteilten Hand zu berichtigen, und erkläre(n) mich (uns) einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

Wien, den 1. VIII 23

[Handwritten signature]
G. Müller

**DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRT**

WALTHER FEDERN UND DR. GUSTAV STOLPER
REDAKTION WIEN IX. PORZELLANGASSE 27
TELEFON 22143 POSTSPARKASSE 21177

Wien, 3. August 1923.



Lieber Herr Doktor!

Ihre Kanzlei teilt mir mit, dass Sie noch Bedenken

haben wegen der Abfassung der Klage und dass Sie darüber nach Ihrer
Rückkehr am 14. August mit mir Rücksprache nehmen wollen. Inzwischen

sind Dr. Stolper und ich für Montag offenbar wegen der Klage B.

zur Vernehmung über eine gegen uns erstattete Anzeige ^{ins Landgericht} geladen. Ob-

wohl ich weiss, dass es natürlich ganz gleichgültig ist, wann inner-

halb der Verjährungsfrist die Klage überreicht wird, ist es mir doch

nicht lieb, dass unsere der seinen so lange nachhinken soll, auch des-

halb nicht weil man leicht in der Verhandlung darüber Glessen macht,

dass wir bis zum letzten Tag gewartet haben.

Wichtiger ist folgendes: St. hat mir geschrieben,

dass er auch den gegen ihn gerichteten Artikel der „Börse“ klagen

will. Vermutlich hängt Ihr Zögern damit zusammen, dass Sie beides in

einem tun wollen. Ich habe nun bereits an St. geschrieben (der ja

vermutlich Montag zurückkommt), dass ich gegen diese Ausdehnung der

Klage bin, aus zwei Gründen: 1.) Weil ich soweit als möglich die

Sache auf den Fall B. konzentrieren will. Wir haben jederzeit den

Standpunkt eingenommen, dass B. uns nicht beleidigen könne, dass wir

nicht nötig haben, unsere Ehre ihm gegenüber zu verteidigen und von

den Geschworenen ^{attestieren} konstataren zu lassen. Das ist für mich nicht nur

Wien, 5. August 1888

ein taktischer Standpunkt sondern mein innerstes Gefühl. Es gibt für mich keinen Fall St. oder A., sondern nur einen Fall B. Wenn wir ihn doch klagen, so geschieht es, weil seine Beschuldigungen der Verleumdung und bezahlten Bravi uns die sonst nicht gebotene Gelegenheit geben, seinen Fall aufzurollen. Dass er klagt ist ja nur die unvermeidliche Folge unserer Klageandrohung. (Schon um das auch in der Zeitfolge klar hervortreten zu lassen wäre es mir lieb gewesen, wenn unsere Klage der seinen verangegangen wäre).

2.) Wenn St. wegen des Artikels vom 12. Juli klagt, so muss ich meinem Empfinden nach auch wegen des gegen mich gerichteten Artikels vom 28. Juni klagen. Sonst ergibt sich ein Gegensatz zwischen unserem Verhalten, denn auch in diesem Artikel gab es genug Beschuldigungen unehrenhafter Handlungen. Ich wäre auch dazu bereit, obwohl es wie gesagt gegen mein Gefühl geht, aber unmöglich erscheint es mir, dass wir verschieden vorgehen, da die gegen mich gerichteten Beleidigungen ungeklagt einstecke und Dr. Stolper die gegen ihn gerichteten klagt.

Nun läuft meine Frist vom 28. Juni, also nach meiner Berechnung am 8. oder 9. August ab, es ist also höchste Zeit. Auch soll ich ja meinen Urlaub am 10. August antreten und es wäre mir sehr unangenehm wenn ich ihn hinausschieben müsste. Uebrigens gäbe es da einen Ausweg, denn da ich nach Aussee fahre, könnte ich mich auf dem Wege bei Ihnen ein paar Stunden aufhalten. Aber das Wichtigste ist mir Ihre Meinung über die von mir aufgeworfene Frage der Ausdehnung der Klage auf den gegen mich gerichteten Artikel (es käme dann natürlich auch

**DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRT**

WALTHER FEDERN UND DR. GUSTAV STOLPER
REDAKTION WIEN IX. PORZELLANGASSE 27
TELEFON 22143 POSTSPARKASSE 21177

Blatt 2.

fallender Artikel gegen Dr. St. geblagt wird,
der später folgende der „Stunde“ dazu) zu hören, und dass in dieser
Hinsicht, wenn die Entscheidung dahin fallen würde, dass St. seine
Klage ausdehnt, nicht der Termin versäumt wird, um auch die Klage auf
den Artikel vom 28. Juni auszudehnen.

Ich bin mir wohl bewusst, dass der Artikel gegen mich
prozessual nicht günstig liegt, weil es sich, von den *schlechten*
~~klaghaften~~
Schmähungen abgesehen um Subtilitäten handelt, die langweilig und
deren Tatbestand schwer ~~is~~ statellbar ist, aber ich meine, es ist
schwer möglich, dass St. alles gegen ihn persönlichgerichtete klagt
und ich nicht.

Ich bitte Sie um freundliche umgehende Antwort und
eventuellen Auftrag an die Kanzlei.

vielen Dank und herzlichen Gruss

W. F. S.

*Zur Auffrischung Ihrer Erinnerung
besorge ich mir ein Exemplar
des Artikels vom 28. Juni und lasse
es Ihnen zugehen.*

D E R
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE
KAMMER
WALTHEF FIEDER UND DR. GUSTAV STROSS
REGISSION WIEN N. POSTGASSE 12
TELEON 23113 POSTANMALLE 27 77

der agator folgende der (Stunde dann) zu hören und dass in diesen
Hinrichtung, wenn die Entscheidung dahin fallen würde, dass St. sein
Klasse ausbleibt, nicht der Termin versäumt wird um auch die Klasse auf
den Anteil von 88. Juni auszuüben.

Ich bin mir wohl bewusst, dass der Anteiligen schon mich
prozessual nicht kündigt liegt, soll es sich, von den Klassen
Sonnstunden absetzen um Substitutoren handelt, die langweilig und
deren Tabacant schwer zu stabilisieren ist, aber ich meine, es ist
schwer möglich, dass St. alles gegen ihn persönlich durchsetzen kann



und ich bitte
Ich bitte
Ihre freundliche Unterstützung und

eventuellen Auftrags an den Kanzler.

Seien Dank und herzlichen Grüßen

3. August 1923.

B 129/23

Wohlgeboren Herrn

Walter Federn,

W i e n IX.,
Porzellangasse 27 -

Sehr geehrter Herr Federn !

Ich nehme Bezug auf unsere heutige telefonische Unterredung. Ich habe ~~mir~~ mir Einsicht in den Akt verschafft und übersende Ihnen in der Anlage eine Abschrift des von Bekessy eingebrachten Antrages. Sie werden dem entnehmen, dass Bekessy bloß den Artikel im Volkswirt vom 7. Juli l. J. zum Gegenstand seines Prozesses macht.

Ich hatte flüchtig Gelegenheit, auch mit dem Untersuchungsrichter, Obergerichtsrat Metz zu sprechen. Ihre Vollmacht und die Vollmacht von Dr. Stolper habe ich ihm vorgewiesen und in den Gerichtsakt gelegt, und den Untersuchungsrichter auch darauf vorbereitet, dass Dr. Stolper vermutlich zur Einvernahme vom 6. d. M. nicht erscheinen wird. Es wird vollauf genügen, wenn Sie in diesem Falle Herrn Dr. Stolper beim Untersuchungsrichter entschuldigen und um Anberaumung eines neuerlichen Vernehmungstermines für ihn bitten.

Bei der Einvernahme werden Sie die von Ihnen beabsichtigte Erklärung, dass Sie sich zur Verfassung des Arti-

kels bekennen, abgeben, dass Sie sich aber nicht schuldig bekennen, da Sie in der Lage sind den Wahrheitsbeweis für Ihre Behauptungen zu erbringen. Zur Erbringung des Wahrheitsbeweises, sowie zur Beantwortung sonstiger Fragen des Untersuchungsrichters, deren Tragweite Sie nicht abschätzen zu können vermeinen, erbitten Sie sich ruhig eine ausgiebige Frist und können hierbei ohne weiteres darauf verweisen, dass Ihr Rechtsbeistand derzeit verreist ist. Nach Ihrer Einvernahme wollen Sie mich xxxxx vielleicht anrufen und mir die Ergebnisse zwecks Berichterstattung an Herrn Dr. Bienenfeld mitteilen .

Ich lege Ihnen noch ein Vollmachtsformular für Herrn Dr. Gustav Stolper bei und bitte Sie zu veranlassen, dass mir diese Vollmacht sofort nach Eintreffen des Herrn Dr. Stolper von diesem unterfertigt, zukommt. Ich musste nämlich, wie bereits erwähnt, die von Herrn Dr. Stolper schon erhaltene Vollmacht im Gerichtsakte deponieren .

Ich zeichne mit

vorzügllicher Hochachtung



Express!!

2 Beilagen !
E/II

WALTHER FEDERN
WIEN
IX. PORZELLANGASSE 27

Wien, 6 August 1903

Lieber Herr Dr.,

Ihre Kauflei hat mir von Herrn Biers
Mitteilung gemacht. Dr. St. ist heute gemündet.
Kofst. Er würde auf der Erklärung vom 11. d.
mir aus dem Artikel der Biers die Stellen über
die Bestechlichkeit des Vort. und die über die in-
direkte Bestechung durch seine Mitarbeit beim
Faz klagen, als gemeinsame Vort. kaufen, auf
da die endgiltige Entscheidung der Begreifung mit
Ihren vornehmen. Infolgedessen kann ich auf
die mir ja oferedies unerwünschte Klage des ge-
gen mich gerichteten Artikels verzichten.

Ich frage nun an, ob die Begreifung zu
Sitt in Wien unbedingt nötig ist, das
mache Ihnen folgenden Vorschlag, das mir jetzt
unerwünscht wäre, meinen Urlaub für heute
aufgeben: Ich bin freitag 9.10 fünf ab, komme
Mittwoch zu Ihnen und bespreche alles mit
Ihren. ~~Ich würde~~ sollte sich die Begreifung
zu Sitt als nötig erweisen, so telefoniere ich
It und er fällt Samstag fünf nach fünf vorm
sonnig über die Unterredung zu Sitt. Hoffe
sich auf wieder ja nicht nötig sein, weil ich
Ihren ja sagen werde, was ich unbed-
dingt will besw. ablesen und wo ich mich

[Faint, illegible handwriting on lined paper]

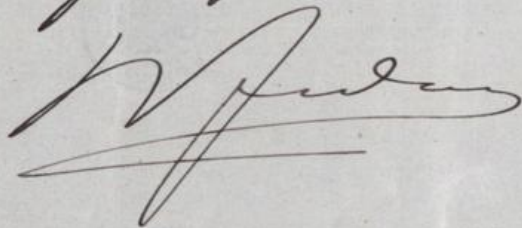


[Handwritten notes on the right margin, partially cut off]

Wegen H. Meinung, wenn ^{unfreiwillig}
widerstreben ^{Hingewunden} ~~ausfließen~~. Ich glaube
aber gar nicht, dass es solche Zweifel
geben wird.

Ich bitte Sie nun ^{sehr} freundlich
bittet, mir gleich bei Erhalt Ihres Briefes
zu telegraphieren, ob Sie damit einver-
standen sind.

Besten Gruß
Sprengelmann





16. August 1923.

B 129/23

Wohlgeboren

Herrn Dr. Gustav Stolper

WienXIX.

Paradiesgasse 20.

Lieber Freund!

1./ In der Anlage übersende ich Dir den Durchschlag der von mir heute überreichten Anzeige.

2./ Ich habe unterdessen die Frage untersucht, ob die beiden Angelegenheiten gemeinsam verhandelt werden können. Ich halte dies nach dem Gesetze für vollkommen ausgeschlossen.

In Betracht kommt der § 56 der St.P.O., welcher von der Zusammenziehung ~~beider~~ Strafsachen handelt. Einen anderen Fall der Zusammenziehung mehrerer Strafsachen kennt das Gesetz nicht.

§ 56 Abs. 1 St.P.O. lautet nun: "Liegen demselben Beschuldigten mehrere strafbare Handlungen zur Last, oder haben sich an derselben strafbaren Handlung mehrere Personen beteiligt, oder hat eine dieser letzteren auch noch in Verbindung mit anderen Personen strafbare Handlungen begangen, so ist in der Regel das Strafverfahren gegen alle diese Personen und wegen aller dieser strafbaren Handlungen bei demselben Gerichte gleichzeitig zu führen und über alle zusammentreffenden Strafsachen ein Endurteil zu fällen."

Du siehst hienach, dass eine Zusammenziehung von Strafsachen, daher auch eine gemeinsame Verhandlung nur stattfinden kann, wenn es sich um mehrere strafbare Handlungen desselben Beschuldigten, oder um ein und dieselbe strafbare Handlung mehrerer Beschuldigten handelt, während bei uns der Fall so liegt, dass entweder Bekessy, wenn er keinen Wahrheits

beweis erbringt, oder wir, wenn wir keinen Wahrheitsbeweis erbringen, strafbare Handlungen begangen haben. Es ist naturgemäss, dass das Gesetz einen solchen Fall zum Zwecke einer gemeinsamen Verhandlung nicht vorsieht, dann natürlich kann es nur äusserst selten vorkommen, dass der Ankläger dann ein Delikt begangen hat, wenn der Beschuldigte freigesprochen wird.

Ich werde mich vorsichtsweise noch bei einem der Vorsitzenden erkundigen, halte aber nachdem Gesetze eine Zusammenziehung der Strafsachen für gänzlich ausgeschlossen.

Hieraus ergibt sich folgende Taktik, da wir wünschen, dass die Angelegenheit, in der Bekessy beschuldigt ist, später drankommt, als die, in der wir Beschuldigte sind; eventuell werden wir in der Angelegenheit, in welcher wir Ankläger sind, gewisse Beweisanträge zu stellen haben, um die Voruntersuchung zu verzögern.

Da die andere Seite solche Beweisanträge in dem Prozess, wo wir Beschuldigte sind, kaum stellen kann, so wird dieser Prozess wohl zuerst an die Reihe kommen.

Mit herzlichen Grüssen Dein

1 Beilage.



Dr. B/B.

20. August 1923

B 129/23

Wohlgeboren

Herrn geheimen Kommerzienrat Hofrat

Wilhelm Hartmann

Bad Gastein

Sehr verehrter Herr Hofrat!

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass ich Herrn Dr. Gustav Stolper und Herrn Walter Federn, die Herausgeber des "Oesterreichischen Volkswirtes" in ihrem Rechtsprozesse gegen Emmerich Bekessy vertrete. Ich nehme an, dass Ihnen der Name des "Oesterreichischen Volkswirtes" und des Herrn Dr. Gustav Stolper vielleicht auch mein Name nicht ganz unbekannt ist und dass Sie vielleicht auch wissen, um was es sich in dem Pressprozesse gegen Bekessy handelt. Jedesfalls teile ich Ihnen dies zur Information mit.

Dr. Stolper und Herr Federn heben im "Volkswirt" öffentlich Bekessy, unter anderem als Lügner und Schwindler, der aus persönlicher Rachsucht oder zur persönlichen Bereicherung erfundene Nachrichten verbreitet, ferner als käuflichen Journalisten der für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und anderen Artike in Bezahlung fordert und nimmt, bezeichnet.

Ich als Anwalt des Dr. Stolper verfolge seither unter diesem Gesichtspunkte mit Aufmerksamkeit die Veröffentlichungen der " Stunde " und der " Börse " und es sind bei dieser Gelegenheit die Angriffe gegen Sie aufgefallen, welche sich in der letzten " Börse " und in der " Stunde " von heute, die ich Ihnen beilege, finden, welche Angriffe gegen Sie umso verwunderlicher sind, als ja vor der Alpine Angelegenheit Bekessy immer sehr energisch gegen Castiglioni auftrat.

Da ich neben dem Material, welches meine Klienten gegen Bekessy bereits besitzen, weiteres Material sammle, erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie, insbesondere mit Rücksicht auf die von Bekessy verbreiteten Mitteilungen über angeblich von Ihnen geplante Einbrüche in die gesamte Papierindustrieberei sind, auch vor Gericht diese Mitteilungen Bekessys als frei erfunden zu bezeichnen und offenbar nur zu dem Zwecke erfunden, um den Interessen Castiglionis zu dienen.

Ich stehe Ihnen natürlich auch zu einer mündlichen Aussprache sehr gerne zur Verfügung und bemerke ausdrücklich, dass eine mir von Ihnen erteilte Information lediglich das Material vermehren aber keineswegs das Material bilden würde, auf Grund deren Herr Dr. Stolper und Herr Federn ihre Charakterisierung Bekessys beweisen können.

Indem ich Ihrer gesch. Antwort gerne entgegensehe, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

B/P

1 Bei lage !



WILHELM HARTMANN & CO

G. M. B. H.

DIREKTION

BERLIN S.W. 19

JERUSALEMERSTRASSE 65-66

dzt. Bad Gastein, 25.VIII.2,
Hotel Kaiserhof.



Wohlgeboren

Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld

W i e n.
I. Graben, Trattnerhof 2

Ich bestätige den Empfang Ihres geschätzten Briefes vom 20.d.M., welchen ich erst heute erhielt, nachdem Sie eine nähere Adresse nicht gewusst haben.

Ich habe vom Inhalt dieses Briefes Kenntnis genommen und bin bereit, Ihnen mit meinen traurigen Erfahrungen, die ich gemacht habe, zur Verfügung zu stehen. Ich möchte jedoch diese Angelegenheit nicht im Korrespondenzwege besprechen. Ende September oder Anfang Oktober bin ich in Wien, Hotel Imperial, und werde Sie sodann zu einer Besprechung bitten.

Hochachtungsvoll

Hartmann

BERLIN SW 19

BRUNNEN-VERLAG

BRUNNEN-VERLAG
Königsplatz 10
10173 Berlin SW 19

WILHELM HARTMANN & CO

BERLIN

FRITZ HUBER



51.14. - 51.25.

27. August 1923.

B 129/23

Herren

Walter Federn und Dt. Gustav Stolper,

Wien IX.,

Porzellang. 27

In Ihrer Angelegenheit gegen Bekessy erlaube ich mir auf mein letztes Schreiben zu verweisen, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, dass der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung in dem Verfahren in welchem Sie Angeklagte sind, am 6. August l. J. geschlossen hat und Bekessy die Anklageschrift gegen Sie bis 22. August l. J. einzubringen hatte .

Zu meiner ausserordentlichen Ueberraschung wurde jedoch von ihm die Anklage gegen Sie nicht eingebracht, vielmehr am 18. August l. J. ein bei Gericht am 20. August eingelangter Antrag auf Ergänzung der Voruntersuchung gestellt und zwar soll die Voruntersuchung in der Richtung ergänzt werden, dass Ihre Strafkarte und Leumundsnote eingeholt wird.

Durch diesen Antrag Bekessys wird das Verfahren voraussichtlich um 1-2 Monate verzögert werden.

Da die Einholung dieser Strafkarte und Leumundsnote auch sehr gut nach Schluss der Voruntersuchung hätte erfolgen können, ja diese beiden ziemlich unwichtigen Belege wohl vom Vorsitzenden auch von amtswegen eingeholt worden wären, lässt

dieser sonderbare Antrag wohl keinen anderen Schluss zu als den,
dass Bekessy den Termin der Verhandlung soweit als möglich
hinauszuschieben sucht, was angesichts der Schwere der gegen
ihn erhobenen Beschuldigungen sehr erstaunlich ist.

Indem ich Sie bitte dies zur Kenntnis zu nehmen,
zeichne ich

hochachtungsvoll



B/W

27. August 1923.

B 129/23

Herren

Walter Federn und Dt. Gustav Stolper,

Wien IX.,

Porzellang. 27

In Ihrer Angelegenheit gegen Bekessy erlaube ich mir auf mein letztes Schreiben zu verweisen, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, dass der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung in dem Verfahren in welchem Sie Angeklagte sind, am 6. August l. J. geschlossen hat und Bekessy die Anklageschrift gegen Sie bis 22. August l. J. einzubringen hätte.

Zu meiner ausserordentlichen Ueberraschung wurde jedoch von ihm die Anklage gegen Sie nicht eingebracht, vielmehr am 18. August l. J. ein bei Gericht am 20. August eingelangter Antrag auf Ergänzung der Voruntersuchung gestellt und zwar soll die Voruntersuchung in der Richtung ergänzt werden, dass Ihre Strafkarte und Leumundsnote eingeholt wird.

Durch diesen Antrag Bekessys wird das Verfahren voraussichtlich um 1-2 Monate verzögert werden.

Da die Einholung dieser Strafkarte und Leumundsnote auch sehr gut nach Schluss der Voruntersuchung hätte erfolgen können, ja diese beiden ziemlich unwichtigen Belege wohl vom Vorsitzenden auch von amtswegen eingeholt worden wären, lässt

dieser sonderbare Antrag wohl keinen anderen Schluss zu als den,
dass Bekessy den Termin der Verhandlung soweit als möglich
hinauszuschieben sucht, was angesichts der Schwere der gegen
ihn erhobenen Beschuldigungen sehr erstaunlich ist.

Indem ich Sie bitte dies zur Kenntnis zu nehmen,
zeichne ich

hochachtungsvoll



B/W

12. September 1923

B 129/23

An die Herren

Walter Federn und Dr. Gustav Stolper

Herausgeber des Volkswirt

W i e n IX.,

Porzellangasse 27

Ich beziehe mich auf die letzte telefonische Unterredung mit Herrn Dr. Stolper, bei welcher ich Ihnen mitgeteilt habe, dass ich bereits den Auftrag erhalten habe, die Anklageschrift gegen Bekessy einzubringen, nachdem die Voruntersuchung gegen diesen bereits abgeschlossen ist.

Ich habe heute den Akt eingesehen und konnte konstatieren, dass Bekessy am 6. ds. tatsächlich einvernommen wurde. Bei seiner Einvernahme hat er zum Beweise der Richtigkeit seiner Anwürfe gegen Sie sich auf 3 Zeugen berufen und zwar auf den Ernst Ely, Chefredakteurstellvertreter der Börse, Dr. Fritz Kaufmann, verantwortlichen Redakteur und Eugen Fords, Administrator der Börse.

Die Aussage des Bekessy als Beschuldigter und die Aussagen der 3 obgenannten Zeugen übermittle ich Ihnen in der Anlage in Abschrift.

Schliesslich konnte ich auch konstatieren, dass auch in dem Prozesse, in welchem Bekessy Kläger ist, die Voruntersuchung abgeschlossen wurde und der gegnerische Anwalt auch bereits den Auftrag zur Erhebung der Anklageschrift binnen 14

Tagen erhalten hat.

Für uns läuft der Termin zur Erhebung der Anklage am
21. ds. M. ab. Dieselbe wird inzwischen vorbereitet und rechtzeitig
nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen überreicht werden.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

E/P

Beilagen!



Rechtsanwalt
Dr. Valentin Rosenfeld

Wien I., Wipplingerstraße 21

Telephon Nr. 61-3-21 u. 64-3-26

Sprechstunden: 3—5 Uhr

Samstag Nachmittag
keine Kanzleistunden.

V/A Akt Nr.

Es wird ersucht bei Antwortschreiben obige
Zahl anzuführen.



Betrifft: Börse-Volkswirt.

Herrn

Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt,

Wien, I., Graben Trattnerhof 2.

Lieber F r e u n d !

In obiger Angelegenheit habe ich die Anklageschrift gegen meinen Klienten und Du wohldie Anklageschrift gegen Deine Klienten erhalten. Ich würde vorschlagen, dass wir zu gegebener Zeit einen einverständlichen Antrag stellen, dass die beiden Prozesse, in denen es sich um dieselben Personen und um dasselbe Beweismaterial handelt, miteinander vereinigt werden. Allerdings habe ich gewisse Bedenken, ob es geht und ob der § 56 der St.P.O. auf diesen Fall anwendbar ist.

Ich erwarte Deine Nachricht und bleibe mit freundschaftlichen Grüßen

D E I N

Wien, am 25. September 1923.

Rosenfeld

27. September 1923.

B 129/23

Herrn

Dr. Gustav Stolper,

Wien IX.,
Porzellang. Nr. 27

Sehr geehrter Herr Doktor !

Anbei übersende ich Ihnen das von Ihnen heute telefonisch verlangte Exemplar unserer Anklageschrift. Was die Anklageschrift des Bekessys anbelangt, so entnehme ich wohl dem Ihnen aus der Rücksprache mit meiner Kanzlei bekannten Briefe des gegnerischen Vertreters, dass eine solche bereits überreicht wurde. Zugestellt wurde sie mir jedoch noch nicht. Wenn Sie Wert darauf legen ihren Inhalt kennen zu lernen, so könnte ich aus dem Gerichtsakte eine Abschrift machen, bzw. könnten Sie selbst es versuchen, durch einen Angestellten in der Abteilung XXXI des Landesgerichtes Aktenzahl Vr XXXI 5563/23 sich eine Abschrift zu besorgen .

Ich zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung

1 Beilage !

pneumatisch !!!

E/W



4. Oktober 1923.

B 129/23

Wohlgeboren

Herrn Dr. Gustav S t ö l p e r

Wien IX.

Porzellangasse 27 .

Sehr geehrter Herr Doktor !

In der Ehrenbeleidigungssache Bekassy erlaube ich mir Ihnen be-
geschlossen die Anklageschrift der Gegenseite zu übersenden .
Hochachtungsvollst

1 Beilage.

P.S. Eben erhalte ich die Nachricht, dass die Adresse des Herrn Nanasy
lautet : X. Favoritenstrasse 145 Th. 18.



3064

B 129/23

15. Oktober 1923

Herrn

N. N a n a s s y

W i e n X.,

Favoritenstrasse 147 Tür 18

Sehr geehrter Herr Nanassy!

Ich vertrete die Herren Walter Federn und Dr. Gustav Stolper in einer Ehrenbeleidigungsangelegenheit und hat mir Herr Dr. Stolper mitgeteilt, dass Sie mir in dieser Angelegenheit vielleicht Zweckdienliches würden mitteilen können. Im Interessen meiner Klienten wäre es mir daher erwünscht, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, mit Ihnen über die Angelegenheit zu sprechen und ersuche ich Sie, mir eventuell telefonisch mitzuteilen, wann es Ihnen möglich wäre, mich in meiner Kanzlei aufzusuchen. Da ich jedoch sehr beschäftigt bin, würde ich Sie bitten, zunächst telefonisch anzufragen, damit wir eine Stunde vereinbaren können.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Ka/P



3136

B 129/23

18. Oktober 1923

Herrn

Dr. Gustav Stolper

Wien IX.,

.....

Sehr geehrter Herr Doktor!

Porzellangasse 29

In der Ehrenbeleidigungssache Bekassy habe ich neuerlich beim Landesgericht interveniert und hiebei folgendes erhoben. Der Akt 5563 (Klage Bekassy) ist bereits auf Grund meiner letzten Intervention an das Präsidium gegangen, während der Akt 5940 (Ihre Klage) noch in der Kanzlei liegt, da der Rückschein in Bekassys (Bestätigung über Empfang der Anklageschrift) noch nicht eingelangt ist. Ich begab mich hierauf ins Präsidium, um dort festzustellen, ob der Akt bereits zuteilt sei und erhielt vom Kanzleidirektor die Auskunft, der Akt liege noch beim Präsidenten Altmann, der die Sache persönlich zuteilt, jedoch versprach er mir, die Zuteilung zu urgieren, sodass in zirka 2 bis 3 Tagen die Sache schon beim Prozessrichter sein kann.

Ich werde der Sache weiter nachgehen und Sie jeweils auf dem Laufenden erhalten.

Die Zusammenkunft Dr. Bienenfeld Nanassy findet im Laufe des heutigen Tages statt.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Ka/P

1917
R. V. 12077/1
12166

21 Mr. Pinks
20. August 1917

My dear Mr. Pinks

122590 R. V. O. P. 1917
1917. 1. 1. 1917

Winnipeg, Manitoba



10 C. 1917
Nr. XI 1917

1917. 1. 1. 1917
1917. 1. 1. 1917

For further
Broschures VII. Teil
1917. 1. 1. 1917

3102

21. Oktober 1923.

B 129/23

Wohlgeboren Herrn Dr. Gustav Stolper
Rechtsanwalt

Wien IK.

Forzellengasse 27.

In der Angelegenheit B e k e s y beehre ich mich Ihnen zu berichten, dass ich beim Präsidium des Landesgerichtes Wien erfahren habe, dass die Verhandlung über die Klage Bekesy auf den 14. November l. J. Saal XIII angeordnet wurde.

Die genaue Zeit werde ich Ihnen noch mitteilen, und zeichne mit der Bitte um Kenntnisnahme

hochachtungsvoll

Dr. K/B.



3318

25. Oktober 1923.

B 129B/22

Wohlgeboren

Herrn Dr. Gustav ^D t o l p e r

Wien IX.
Forzellangasse 29.

Im Nachhange zu meinem Schreiben vom 21. Oktober l.J. beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass die Verhandlung über die Klage ^D e k e s s y auf den 14. November l.J. Saal XIII 9 Uhr vormittags angeordnet wurde. (Eingang Alserstrasse 1 oder 3, III. Stock.)

Hochachtungsvollst

-Dr. r /B-



Information

aufgenommen mit Herrn N. N a n a s c h y am 25. und 26. Okto -
ber 1923.

Ein Privatdetektiv Szigmond Bi ro in Budapest VI- Lehel
utca 5, hat seinerzeit ^{für} Herrn Lustig eine Menge Material
gegen B e k e s y gesammelt, und katniges auf Grund eines
in seinen Händen befindlichen Auszuges neuerlich zusammen -
stellen, Eshandelt sich um eine Ganze Reihe für Bekesy be -
lastender Protokolle.

Herr Biro ist bereit, die Arbeit gegen ein Entgelt von
zwei Millionen ö.K. zu leisten, und wird das Material
selbstnach Wien bringen., und eventuell noch mündliche Er -
gänzungenhinzufügen. Er selbst (N a n a s c h y) hatte im Jahre
1921 einen Ehrenbeleidigungsprozess gegen Biro zur Zahl Vr
KI 118/21 in dem Bekesy verurteilt wurde, Ich habe inzwischen
Nachforschungen gepflogen und festgestellt, dass B. aller -
dings im Jahre 1921 zur Zl. 130 wegen Plagiats angeklagt
war, jedoch freigesprochen wurde. (Eine andere Strafsache
gegen Bekesy läuft nicht).

Ein gewisser Szigmond R o n a hat in Budapest gegen
B. eine Verleumdungsanzeige gemacht, die aber infolge der
guten Beziehungen, die B. zu der Räteregierung hatte, nieder
geschlagen worden ist. Die Anzeige wurde am 5. Oktober 1917
zur Zl. 22590 beim Budapester Strafbezirksgericht gemacht.

Ein gewisser Friedrich Festa hat am 26. August 1917
beim Strafbezirksgericht Budapest gegen Biro eine Verleumdungs -
anzeige gemacht, auf Grund deren Biro in I. Instanz zur Zl.

Information

abgenommen mit Herrn W. W. a n a s c h y am 22. und 26. Okt. -
ber 1923.

Ein Privatbesitzer Salomon Biko in Budapest VI -
Lokal 2, hat seinerzeit Herrn Lustig eine Menge Material
gegen B e k e s y gesammelt, und Kohlen auf Grund eines
in seinen Händen befindlichen Ausweises neuerlich zusammen-
stellen, behandelt sich um eine ganze Reihe für B e k e s y be-
stehender Protokolle.

Herr Biko ist bereit, die Arbeit gegen ein Gehalt von
zwei Millionen ö. K. zu leisten, und wird das Material
selbst nach Wien bringen, und eventuell noch mündliche Er-
gänzungen hinzufügen. Er selbst (Koransch) hatte im Jahre
1921 einen Ehrenfeldigungsprozess gegen Biko zur Zahl Nr
KI 118/21 in dem B e k e s y u. a. wurde, Job habe inzwischen
Nachforschungen anstellen lassen, dass B. nicht
dinge im Jahre 1921 zur Zl. 130 gegen Plagiat angeklagt
war, jedoch freigesprochen wurde. (Eine andere Strafsache
gegen B e k e s y läuft nicht).

Ein gewisser Salomon B o n a hat in Budapest gegen
B. eine Verleumdungsklage gemacht, die aber infolge der
guten Beziehungen, die B. zu der Regierung hatte, nicht
geschlagen worden ist. Die Anzeige wurde am 2. Oktober 1917
zur Zl. 2250 beim budapester Strafgericht gemacht.
Ein gewisser Friedrich F e s t a hat am 26. August 1917
beim Strafgericht Budapest gegen Biko eine Verleumdungs-
anzeige gemacht, auf Grund deren Biko in I. Instanz zur Zl.



20498 und in II. Instanz zur Zl. B X 12955/7/17 verurteilt worden ist .

Ich habe Herrn Biro ersucht, mir womöglich die beiden obigen Anzeigen sowie die beiden Urteile zu verschaffen .

B. hat als Einjährig ^{freiwilliger} zusammen mit einem Budapester Rechtsanwalt , Dr. Tibor gedient, Nanaschy übergibt eine protokollarische Erklärung dieses Advokaten des Inhaltes, dass Bekesy infolge von Unzukömmlichkeiten das Freiwilligenrecht verlor - und unter Eskorte an die Front geschickt wurde.

Weiters übergibt ^{Nan} Bekesy ungarische Zeitungsausschnitte die in Budapest veröffentlicht wurde, ohne dass Bekesy etwas dagegen getan hätte.

Ein Budapester Journalist, Oskar Robert, wohnhaft in Baden bei Wien Hotel Bristol, hat im Jahre 1918 in Budapest eine Zeitung , betitelt " Varos " hinausgegeben , in welcher er Artikel über ^{Bekesy} gebracht , und ihn einen notorischen Verleumder und ^{Druck} Drucker genannt hat .

A n n e i n e m der nächsten Tage stellt Bekesy ihn deswegen zur Rede, worauf Robert ihm eine Ohrfeige gab. Einige Tage darauf erhielt Robert von B. eine silberne Zigarettendose geschenkt.

^{einen Auszug} Nan. übergibt weiters eines Berichtes über Recherchen die Nan. selbst seinerzeit in Wien gegen Bek. vornehmen liess. Dieser Bericht wurde seinerzeit von einem Detektivbüro Osternig, und zwar von dessen jüngeren Chef zusammengestellt - Nan. hatte Auftrag gegeben, die einzelnen Artikel der Börse durchzugehen, und wenn Jemand angegriffen wurde, sofort den Betreffenden aufzusuchen, und sich zu erkundigen, ob nicht B. für die Einstellung der Angriffe Geld gefordert hatte .

Das Original dieser Berichte befindet sich bei Herrn Hugo Lustig .

Ein gewisser Rudolf Horak, II. Praterstrasse, ist Redakteur des neuen Wiener Couriers . In diesem Courier hat Horak eine

20498 und in II. Instanz zur Zl. B X 12955/17 verwandelt

worden ist .

Ich habe Herrn Büro ersucht, mir womöglich die beiden obigen Anzeigen sowie die beiden Urteile zu verschaffen .

B. hat als Einjährig freiwilliger zusammen mit einem Budapester Rechtsanwalt, Dr. Tibor Gedant, Manaschy übergeben eine protokolllarische Erklärung dieses Advokaten des Inhaltes dass Békasy infolge von Unzukömmlichkeiten das Recht willigerrecht verlor - und unter Eskorte an die Front geschickt wurde.

Weiters überlegt Békasy ungarische Zeitungsausschnitte die in Budapest veröffentlicht wurden, ohne dass Békasy etwas dagegen getan hätte.

Ein Budapester Journalist, Oskar Robert, wohnt in Baden bei Wien Hotel Bristol, hat im Jahre 1918 in Baden best eine Zeitung, betitelt "Voros" hinausgegeben, in welcher ex Artikel über Békasy gedruckt, und in meinen notariellen Verleumdungen und genannt hat.



Außerdem der nächsten Tag stellt Békasy ihn deswegen zur Rede, worauf Robert ihm eine Ohrfeige gab. Einige Tage darauf erhielt Robert von B. eine silberne Stoppetendose

geschenkt. Man. überlegt weiters eines Berichtes über Recherchen die man selbst angesetzt in Wien gegen Bék. vornehmen lässt.

Dieser Bericht wurde angesetzt von einem Detektivbüro Ostering, und zwar von dessen jüngeren Chef zusammengefasst - Man. hatte Auftrag gegeben, die einzelnen Artikel der Börsen durchzugehen, und wenn jemand angegriffen wurde, sofort den betreffenden aufzumachen, und sich zu erkundigen, ob nicht B. für die Einstellung der Angriffe Geld gefordert hätte.

Das Original dieser Berichte befindet sich bei Herrn Hugo Lustig. Ein gewisser Rudolf Horak, II. Praterstrasse, ist Redakteur des neuen Wiener Couriers. In diesem Courier hat Horak eine

ganze Anzahl von Bekesy belastender Tatsachen gebracht, die unwidersprochen blieben. Zum Beispiel eine Geschichte, die sich zu Ende der Rätezeit in Budapest abgespielt hat. Bekesy erhielt von der Regierung Waren, um sie in der Schweiz verwerten zu lassen. Er tat dies, behielt jedoch das Geld für sich und wurde deshalb eingesperrt. Infolge des Umsturzes erlangte er die Freiheit wieder.



Der Kriminaldetektiv Büro in Budapest VI. Bezirk hat bei seinerzeit Herrn Lustig eine Menge Material gegen Bekesy gesammelt, und kammeres auf Grund eines in seinen Händen befindlichen Auszuges neuerlich zusammenstellen. Behandelt sich um eine ganze Reihe für Bekesy belastender Protokolle.

Herr Büro ist bereit, die Arbeit gegen ein Gehalt von zwei Millionen B.K. zu leisten, und wird das Material selbst nach Wien bringen, und eventuell noch mündliche Ergänzungen einholen. Herr (Nagy) hatte im Jahre 1921 einen Ehrenleidigungsprozess gegen Büro zur Zahl Nr. 11421 in dem Bekesy verurteilt wurde, Ich habe insoweit Nachforschungen gepflogen und festgestellt, dass B. allerdings im Jahre 1921 zur Zl. 430 wegen Plagiate angeklagt war, jedoch freigesprochen wurde. (Eine andere Strafsache gegen Bekesy läuft nicht).


Ein gewisser Dr. Franz hat in Budapest gegen B. eine Verleumdungsanzeige gemacht, die aber infolge der guten Beziehungen, die B. zu der Rätezeit hatte, niedergeschlagen worden ist. Die Anzeige wurde am 3. Oktober 1917 zur Zl. 22590 beim Budapestener Strafbezirksgericht gemacht.

Ein gewisser Friedrich Fests hat am 26. August 1917 beim Strafbezirksgericht Budapest gegen Büro eine Verleumdungsanzeige gemacht, auf Grund deren Büro in I. Instanz zur Zl.

Information

Ich habe Herrn Biro ... aufgenommen mit Herrn N. N a n a s c h y am 25. und 26. Oktober 1923.

Ein Privatdetektiv Szigmond Bi ro in Budapest VI- Lehel utca 5, hat seinerzeit ^{für} Herrn Lustig eine Menge Material gegen B e k e s y gesammelt, und hat ~~es~~ auf Grund eines in seinen Händen befindlichen Auszuges neuerlich zusammenstellen, Eshandelt sich um eine Ganze Reihe für Bekesy belastender Protokolle .

Herr Biro ist bereit, die Arbeit gegen ein Entgelt von zwei Millionen ö.K. zu leisten, und wird das Material selbst nach Wien bringen., und eventuell noch mündliche Ergänzungen hinzufügen. Er selbst (N a n a s c h y) hatte im Jahre 1921 einen Ehrenbeleidigungsklageprozess gegen Biro zur Zahl Vr GI 118/21 in dem Bekesy  verurteilt wurde, Ich habe inzwischen Nachforschungen gepflogen und festgestellt, dass B. allerdings im Jahre 1921 zur Zl. 130 wegen Plagiats angeklagt war, jedoch freigesprochen wurde. (Eine andere Strafsache gegen Bekesy läuft nicht).

Ein gewisser Szigmond R o n a i hat in Budapest gegen B. eine Verleumdungsanzeige gemacht, die aber infolge der guten Beziehungen, die B. zu der Räteregierung hatte, niedergeschlagen worden ist. Die Anzeige wurde am 5. Oktober 1917 zur Zl. 22590 beim Budapester Strafbezirksgericht gemacht.

Ein gewisser Friedrich Festa hat am 26. August 1917 beim Strafbezirksgericht Budapest gegen Biro eine Verleumdungsanzeige gemacht, auf Grund deren Biro in I. Instanz zur Zl.

20498 und in II. Instanz zur Zl. B X 12955/7/17 verurteilt worden ist .

Ich habe Herrn Biro ersucht, mir womöglich die beiden obigen Anzeigen sowie die beiden Urteile zu verschaffen .

B. hat als Einjährig ^{freiwilliger} zusammen mit einem Budapester Rechtsanwalt ,Dr. Tibor gedient, Nanaschy übergibt eine protokollarische Erklärung dieses Advokaten des Inhaltes, dass Bekesy infolge von Unzukömmlichkeiten das Freiwilligenrecht verlor - und unter Eskorte an die Front geschickt wurde.

Weiters übergibt Bekesy ungarische Zeitungsausschnitte die in Budapest veröffentlicht wurde, ohne dass Bekesy etwas dagegen getan hätte.

Ein Budapester Journalist, Oskar Robert, wohnhaft in Baden bei Wien Hotel Bristol, hat im Jahre 1918 in Budapest eine Zeitung , betitelt " Varos " hinausgegeben , in welcher er Artikel über Bekesy gebracht , und ihn einen notorischen Verleumder und Erpresser genannt hat .

An einem der nächsten Tage stellt Bekesy ihn deswegen zur Rede, worauf Robert ihm eine Ohrfeige gab. Einige Tage darauf erhielt Robert von B. eine silberne Zigarettendose geschenkt.

Nan. übergibt ^{einen Auszug} weiters eines Berichtes über Recherchen die Nan. selbst seinerzeit in Wien gegen Bek. vornehmen liess. Dieser Bericht wurde seinerzeit von einem Detektivbüro Osternig, und zwar von dessen jüngeren Chef zusammengestellt - Nan. hatte Auftrag gegeben, die einzelnen Artikel der Börse durchzugehen, und wenn Jemand angegriffen wurde, sofort den Betreffenden aufzusuchen, und sich zu erkundigen, ob nicht B. für die Einstellung der Angriffe Geld gefordert hatte .

Das Original dieser Berichte befindet sich bei Herrn Hugo Lustig .

Ein gewisser Rudolf Horak, II. Praterstrasse, ist Redakteur des neuen Wiener Couriers . In diesem Courier hat Horak eine

2098 und in II. Instanz am 21. IX 1933/17 ersturteilt

worden ist.

Ich habe Herrn Birtz ersucht, mir möglichst die beiden obigen Anzeigen sowie die beiden Urteile zu verschaffen. B. hat als Richterlich "Kontrollierter" zusammen mit einem Budapester Rechtsanwalt, Dr. Tibor Gellert, Károlyy überprüft eine protokollierte Erklärung dieses Anwaltens des Inhalts: dass Károlyy infolge von Unzukömmlichkeiten das Verwaltungsverbot aufgehoben hat - was unter Verstoß an die Verwaltungsverbotung geschick wurde.

Weiters überprüfte Károlyy ungarische Zeitungsberichte die in Budapest veröffentlicht wurden, ohne dass gegen etwas gegen Gellert hätte.

Ein Budapester Journalist, Oskar Robert, wohnt in Baden bei Wien Hotel Bristol, hat im Jahre 1918 in Baden eine Zeitung, "Vox" herausgegeben, in welcher er Artikel über die Verhältnisse in Ungarn veröffentlichte und im Jahre 1918 in Ungarn Verleger und Verleger genannt hat. A. einem der nächsten Tage stellt Károlyy im Zusammenhang eine Rede, worin Robert ein eine Offizier gab. Als Folge davon erhielt Robert von B. eine kleine Abfertigungsgeschäft.



Man überprüfte weiter eines Berichtes über Robert die man selbst eintrug in Wien gegen die vornehmen Ideen. Dieser Bericht wurde eintrug von einem Detektiv.

Ostern, und zwar von dessen jüngeren Chef zusammengefasst - Man hatte Auftrag gegeben, die einzelnen Artikel der durchzugehen, und wenn jemand angegriffen wurde, sofort den betreffenden aufzuweisen, und sich zu erkundigen, ob nicht für die Abfertigung der Angelegenheit ein Gelehrter hätte.

Das Original dieser "Berichte" befindet sich bei Herrn Birtz. Ein gewisser Rudolf Horak, II. Instanz, hat ebenfalls das neue Wiener Couriers. In diesem Couriers hat Herr Birtz

wurde nicht von Hessay belasteter Tatsachen berichtet, die
 unüberprüfbar blieben. Zum Beispiel eine Geschichte, die
 sich zu Ende der Festsitzung in Budapest abgespielt hat. Hessay
 erhielt von der Regierung einen, um sie in der Schweiz ver-
 werten zu lassen. Er tat dies, behielt jedoch das Geld für sich
 und wurde deshalb eingesperrt. Infolge des Umsturzes erfolgte
 er die Freiheit wieder.



B/29/23

R/13

3361

27. Oktober 1917

Hohlgeboren

Herrn Szigmond B i r o

Budapest

Lehel utzca 5.

Sehr geehrter Herr B i r o !

Herr Nanasy hat mir mitgeteilt, dass Sie seinerzeit in einer gegen einen gewissen Imre Bekesy laufenden Angelegenheit verschiedenes Material zusammengestellt haben. Er hat mir weiters mitgeteilt, dass Sie sich bereit erklärt haben, auf Grund eines Ihnen von Nanasy übermittelten Auszuges dasselbe Material neuerdings zustandezubringen und mir zu übermitteln. Ich ersuche Sie, dies so rasch wie möglich zu tun, und mir mit Rücksicht darauf, dass die Verhandlung bereits am 14. stattfindet, das Material wenn möglich bis 7. spätestens aber bis 10. November l.J. zukommen zu lassen.

Ausser den Ihnen bereits bekannten Daten ersuche ich Sie, noch weiters Folgendes festzustellen :

Ein gewisser Ronai Szigmond hat am 5. Oktober 1917 zur Zahl 22590 beim Strafbezirksgericht Budapest gegen B. eine Anzeige gemacht, die jedoch infolge der Beziehungen Bekesy's zu der Räteregierung niedergeschlagen worden ist. Weiters hat ein gewisser Friedrich Pesta am 26. August 1917 beim Strafbezirksgericht in Budapest gegen Bekesy eine Verleumdungsanzeige gemacht, auf Grund deren er in I. Instanz zur Zahl 20490 und in II. Instanz zur Zahl B X 12955/7/1917 verurteilt worden ist.

E 1/2 1/2

Sollte es Ihnen möglich sein, mir eine Ausfertigung dieses Ur-
teiles, eventuell ^{auch} eine Abschrift der Anzeige zu verschaffen, so
wäre ich Ihnen hiefür dankbar.

Herr Nanasy erwähnte, dass Sie die Absicht haben, selbst nach
Wien zu kommen. Sollte dies richtig sein, so würde ich Sie ersuchen,
mich an einem Nachmittag, womöglich gegen vorherige telefonische
Ankündigung aufzusuchen.

Sollte dies nicht zutreffen, so ersuche ich Sie auch um Mit-
teilung, wie ich Ihnen Ihr Honorar per 2 Millionen ö.K. - zukommen las-
sen kann.

Hochachtungsvoll



BIRO ZSIGMOND
BUDAPEST
VI., LEHEL-UTCA 5.
TELEFON: 168-71

Budapest 29. Oktober 1923.

Herren

Dr. Rudolf Bienenfeld, Dr. Karl Schmidt
Rechtsanwälte,

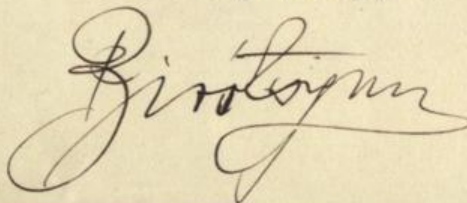
W i e n .

Zufolge Ihres w. Briefes v.
27. cs. teile ich Ihnen höfl. mit, dass
die mir übertragene Angelegenheit, das
heißt die Materialbeschaffung höchst-
wahrscheinlich am 7. ds. Ihnen zur Verfügung
stehen wird. Ich werde Ihnen dann persönlich
referieren.

Ebenso werde ich dass mir
ausgesetzte Honorar persönlich übernehmen.

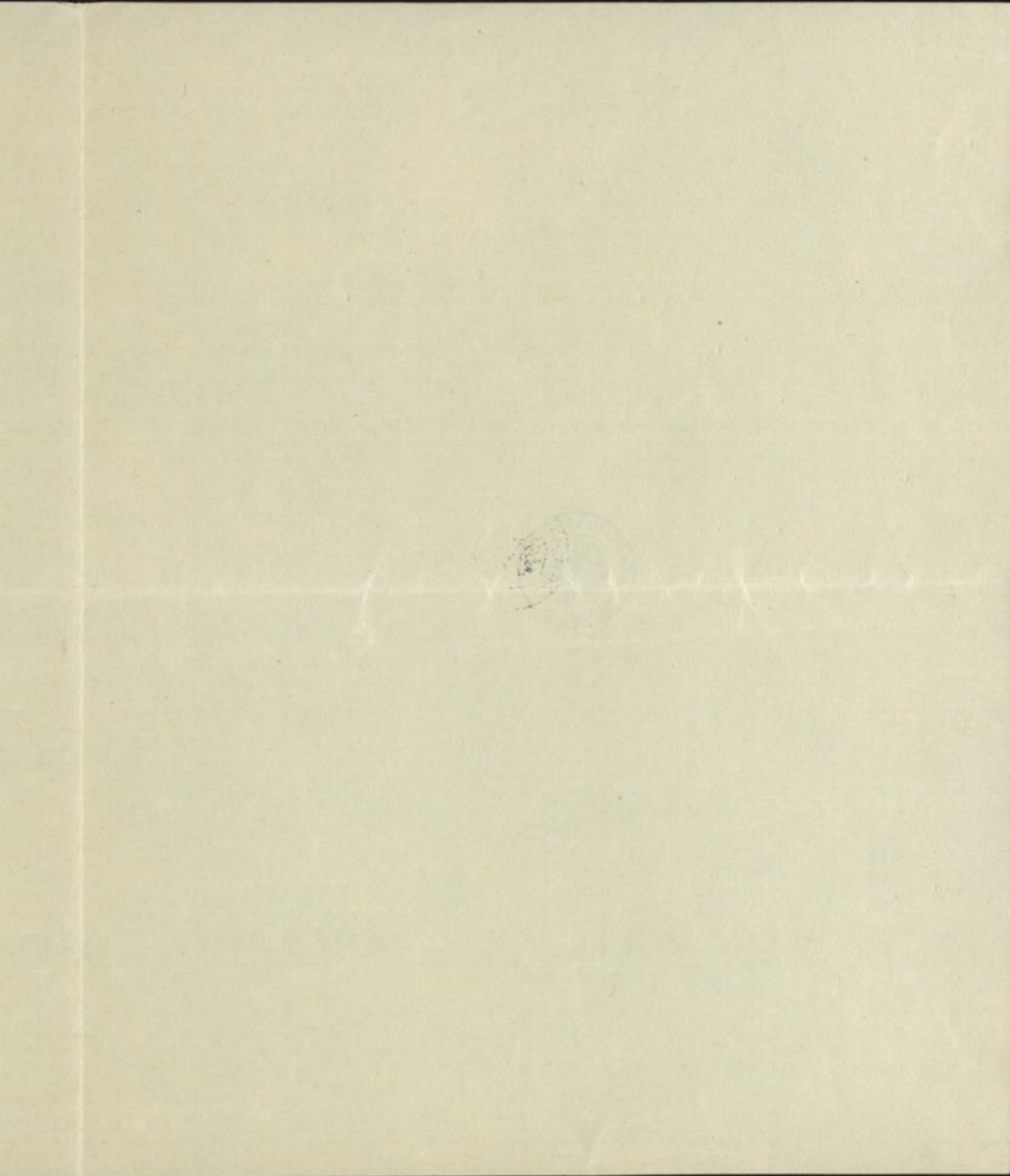
Bis dahin verbleibe ich

Ihr ergebener:



STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK
WIEN
MUSEUMS-ANSTALT
KUNSTHISTORISCHES MUSEUM
ERZHERZOG RUDOLPH







51.26. - 51.40.

B/29/23

3524

6. November 1923

Wohlgeboren Herrn Dr. Valentin Rosenfeld
Rechtsanwalt

Wien I.
Wipplingerstrasse 21.

Lieber Freund!

In der Angelegenheit Dr. Stolper-Bekessy übersende ich
Dir beiliegend gemäss ~~unserer~~ Abmachung den Durchschlag
eines von mir heute beim Landesgericht überreichten Schrift-
satzes.

Mit herzlichen Grüßen Dein

1 Beilage

Dr. R/B.

J. Rosenfeld

8514

1911



Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

[Faint handwritten signature]

3/28/23 1

3608

8. November 1923.

Herrn

Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt

W i e n I i.

Lieber Freund !

Meinem Versprechen gemäss übersende ich Dir
beiliegend eine Ausfertigung des von mir heute beim Landes-
gerichte überreichten Beweisantrages.

Mit herzlichen Grüßen

Dein

I



Rechtsanwalt
Dr. Valentin Rosenfeld
Wien I., Wipplingerstraße 21
Telephon 61-3-21 und 64-3-26

V/J. Betr. Börse-Volkswärth.

Wien, am 14. November 1923.

Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt, Wien I.

Graben Trattnerhof.

Lieber Freund !

Ich habe Dir eine Abschrift des Rückziehungsgesuches geschickt, infolge der Eile und meiner Schwurgerichtsverhandlung in der Sache des " Abend " ohne Begleitbrief. Dies hole ich hiemit nach - indem ich den Schmerz Deiner Klienten, ihre schöne Rede verloren zu haben, mitfühle.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Dein

Rosenfeld

Dr. Valentin Rosenfeld
Wien, I., Wipplingerstraße Nr. 21



Dr. R/L

3835

B 129/23

17. November 1923.

Herrn

Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt,

W i e n I..
Wipplingerstrasse 21.

Lieber Freund !

Ich habe sowohl Dein Rückziehungsgesuch, wie auch
Dein nachträgliches Begleitschreiben vom 14. ds. erhalten.
An Deiner Stelle aber würde ich mich nicht so mit Herrn
Bekessy identifizieren, da dies kaum für Dich angenehm sein
kann.

Mit besten Grüßen

Dein



B 128/23

3821

19. November 1923.

R/La.

Herrn

Dr. Gustav Stolper, Redakteur des "Volkswocht"

W i e n . I X .
Porzellangasse 27.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Beiliegend beehre ich mich Ihnen eine Abschrift des Beschlusses zu übersenden, in dem das Strafverfahren gegen Sie eingestellt wird.

Da die Kosten gerichtlich bestimmt werden müssen und ich auch den Ersatz der für die Uebersetzung und Beschaffung des ungarischen Materiales aufgewendeten Kosten verlangen werde, ersuche ich Sie mir hiezu die nötigen Belege, nämlich die Faktura des Uebersetzungsbüros, sowie etwaige in Ihren Händen befindliche Bestätigungen des Herrn Biro zu diesem Zwecke freundl. überlassen zu wollen.

Bezüglich der Aktivklage beehre ich mich Ihnen Folgendes zu berichten.

Ich war neulich beim Untersuchungsrichter wegen Zustellung und erzählte mir dieser, dass Bekessy zu seinem grossen Aerger die Zustellung noch immer vereitelt hat. Der Zustellsche in sei zwar in der Wipplingerstrasse hinterlegt, jedoch hat der nachfragende Gerichtsbeamte die Mitteilung erhalten, Bekessy sei auf ein paar Tage verreist und werde, sobald er zurückgekehrt ist, den

Zustellschein unterschreiben. Der Untersuchungsrichter wird noch 2 bis 3 Tage warten und sodann weitere Beschlüsse wegen Zustellung fassen. (Eventuell Zustellung durch die Polizei oder Ähnliches.) Ich werde anfangs nächster Woche wieder hinschauen und Ihnen sodann weiter berichten.

Der Uebersendung der eingangs erwähnten Belege gewärtig zeichne ich mit vorzüglicher

Hochachtung

1. Beilage.



E/La

4075

23. November 1923.

Wohlgeboren Herrn

Dr. Gustav Stolper,

p. Adresse: Der Volkswirt,

W i e n . I X .
Forzellangasse Nr. 27.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Meinem Versprechen gemäss übersende ich Ihnen in
der Anlage eine Abschrift der Leumundsnote der Wiener Polizei-
direktion über Emerich Bekessy und zeichne

hochachtungsvoll

Aufgabeschein.		Wert	K	Gebühr
				K
Gegenstand:	StR Nr. 2199	Gewicht	kg — g	
an	Stolper	Nachnahme	— K	
in	24/11			

1844

NO 14

2/10

Faint, illegible text at the top of the document.

Faint, illegible text in the middle section.



Faint, illegible text below the seal.

Faint, illegible text at the bottom of the main document.



R/La

D 143/23

7007

3. Dezember 1923.

Herrn

Dr. Gustav Stolper,

p.A. " Volkswirt "

W i e n . I X .
Porzellangasse 27.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In der erledigten Angelegenheit Bekessy habe ich bei Gericht ein Gesuch um Bestimmung der Kosten einzubringen und benötige hiezu, wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, die Ihnen seinerzeit übermittelte und von Ihnen direkt bezahlte Faktura des Uebersetzungsbüros, sowie etwa in Ihren Händen befindliche Belege über an Herrn Biro ausbezahlte Beträge.

Da ich die Sache möglichst rasch erledigt haben möchte, ersuche ich Sie um eheste Uebersendung der obigen

Belege und zeichne

hochachtungsvoll



**DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRT**

WALTHER FEDERN UND DR. GUSTAV STOLPER
ADMINISTRATION WIEN IX. PORZELLANGASSE 27
TELEFON 22143 POSTSPARKASSE 21177

Wien, 7. Dezember 1923.

Herrn
Dr. Rudolf Bienenfeld,
Wien.

In der Beilage überreichen wir Ihnen zwei
Quittungen und zwar über
K 2.526.000 von Emil Decsi und
" 2.000.000 " Sigmund Biro.

Hochachtungsvoll

Administration „Der Österreichische Volkswirt“



DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRTSCHAFTS
KOMMISSIONARIAT
WALTER FIEDER UND DR. CUSTAV STÖGER
KOMMISSIONARIAT WIRTSCHAFTSRECHTSABTEILUNG
TELBERG 22-11-11 POSTKASSE 2172

Am 17. Dezember 1933.

Herrn
Dr. Rudolf Eisinger
in Wien

In der betriebl. Angelegenheit ist Ihnen

hochachtungsvoll
Stefan Hiltl
Stefan Hiltl



bestenfalls

Hochw. Herr Dr. Dienstedt

4. L

Empfangsbestätigung

über

2 100.000.-

am 192... .

Lehnd erhalten

1/6

129/23

POLYGLOTTES INSTITUT GLOBUS
Übersetzungs-Bureau für alle Sprachen
EMIL DECCI
besideter Gerichts-Dolmetsch
d. ung. u. Translater auchr. Sprachen
Wien, I., Dorotheergasse 2 (Graben 4)
Telephon (auch Interurban) 740-15

Handwritten notes and scribbles in blue ink, including the number '100' and various illegible markings.



... 1921 ...

Handwritten date: 09/12/19

**DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRT**
WALTHER FEDERN UND DR. GUSTAV STOLPER
ADMINISTRATION WIEN IX. PORZELLANGASSE 27
TELEFON 22143 POSTSPARKASSE 21177

Eingelangt

am 16 JAN. 1924

Briedigt am

hören Man die
Wörter die Erklärung
die ist alles farblos finde
Bestenfalls

W.F.

ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN
FACHWISSENSCHAFTEN
DER
WIRTSCHAFTSINFORMATIK



Rechtsanwalt
Dr. Valentin Rosenfeld
Wien I., Wipplingerstraße 21
Telephon 61-3-21 und 64-3-26

V/J. Betr. Börse-Volkswirt.

Wien, am 22. Jänner 1924.

Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt, Wien I.

Graben 20.

Lieber Freund !

Im Auftrage des Herrn Emmerich Békessy teile ich Dir Folgendes mit : Die Herren Dr. Stolper und Federn haben den Vergleich, den sie mit einer gewissen Feierlichkeit geschlossen haben, gebrochen. Emmerich Békessy erachtet sich seinerseits an die übernommenen Verpflichtungen nicht gebunden und behält sich freie Hand vor.

Ich persönlich habe Dir noch mitzuteilen, dass es mir leid tut, mich in Dr. Stolper getäuscht zu haben.
Mit freundschaftlichen Grüßen

Dein

Rosenfeld





**DER
ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWIRT**
WALTHER FEDERN UND DR. GUSTAV STOLPER
ADMINISTRATION WIEN IX. PORZELLANGASSE 27
TELEFON 22143 POSTSPARKASSE 21177

Wien, 28. Jänner 1924

Lieber Herr Dr.,

Bitte um fullbezügliche Besorgung unserer
Anlagenpflicht gemäß dem inkriminierten Artikel
in der Börsen-Zeitung, "Stunde".

erhalten

J. Frölich

Bestenfalls auf
Ihre Befehle.

W. Frölich

ÖSTERREICHISCHE
VOLKSWEHR
WALTER FEDERUND DE OOSTAN STEIER
ANWISUNG WIE MAN DIE WEHR
LEBEN SOLL (1938)



Rechtsanwalt
Dr. Valentin Rosenfeld

Wien I., Wipplingerstraße 21
Telephon Nr. 13866 u. Nr. 16417 Clearing 15240

Kanzleistunden: 9—5 Uhr

Sprechstunden: 3—5 Uhr

Außer dieser Zeit und an Samstagen nur gegen
Anmeldung

Samstag Nachmittag, Sonn- und
Feiertag keine Kanzleistunden



Akt Nr. V/J.

Es wird ersucht bei Antwortschreiben obige
Zahl anzuführen.

Békessy

Betrifft: Börse-Volkswirt.

Herrn

Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt,

Wien. I.

Trattnerhof 2.

Lieber Freund !

Herr Békessy hat heute den Artikel im " Volkswirt " gelesen und beauftragt mich, Dir Folgendes mitzuteilen : Der Vergleich wurde von den Herren Dr. Stolper und Federn neuerlich in doppelter Weise gebrochen.

1./ Es wurde nicht von allen 3 Teilen des Vergleiches (Erklärung Dr. Stolpers, Erklärung Békessy, Vereinbarung über die Sache mit den Redakteuren) berichtet, sondern nur von dem einen, den Herren Dr. Stolper und Federn genehmen Teil.

2./ Es wurden Worte des Kommentars daran gefügt, was durch ausdrückliche Vereinbarung als unzulässig erklärt wurde.

Ich stelle diesen neuerlichen Bruch der Vereinbarungen fest und erkläre neuerlich, dass Herr Emmerich Békessy sich infolgedessen an den geschlossenen Vergleich seinerseits auch nicht gebunden erachtet. (Nur ganz nebenbei mache ich darauf aufmerksam, dass er trotzdem seinen Verpflichtungen zur Veröffentlichung im Sinne des Vergleiches in der " Börse " nachgekommen ist.) Ich bitte Dich, dies zur Kenntnis zu nehmen und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Dein

Rosenfeld

Wien, am 28. Jänner 1924.

P.S. Ein Brief gleichen Inhaltes geht an Dr. Postelberg.

*Surwintler haben wir ohnedies im gleichen Sinne
telephonisch gesprochen!*

R

Dr. Valentin Rosenfeld
Wien I, Wipplingerstraße 21
Kanzleistunden: 9-5 Uhr
Sprechstunden: 3-5 Uhr
Samstag Nachmittag, Sonn- und
Feiertag keine Kanzleistunden

Dr. Karl Rosenfeld
Bismarck-Löwe-Volkswirt.

Dr. Karl Rosenfeld, Rechtsanwalt

Wien I,
Friedenstraße 2.

Lieber Freund!

Herr Bökeny hat heute den Artikel im "Volkswirt" gelesen und bestritt nicht, die Holzkohle mitzubringen. Der Vergleich wurde von dem Herrn Dr. Stöber und Bedern versucht in doppelter Weise zu lösen. 1. Es wurde nicht von allen 3 Fällen des Verhältnisses



(Erklärung Dr. Stöbers, Erklärung Bökeny, Vereinbarung über die Sache mit dem Bekannten) bestritt nicht nur von dem einen, der Herr Dr. Stöber und Bedern erheben

2. Es wurden Worte des Kommentars dazu gesagt, die durch ausdrückliche Verbindungen als unzulässig erklärt wurde.

Ich stelle diesen natürlichen Bruch der Verbindungen fest und erkläre natürlich, dass Herr Emerich Bökeny sich infolge dessen den geschlossenen Verfahren reinrechtlich auch nicht gebunden ersieht. Das muss nebenbei mache ich darauf aufmerksam, dass er trotzdem seinen Verpflichtungen zur Veröffentlichung in Sinne des Vergleiches in der "Frieden" nachzukommen ist.) Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und mir diebe mit herzlichen Grüßen

Sein

Wien, am 28. Januar 1924.

P.S. Ein Brief zwischen Ihnen und Dr. Stöber.

Kopie meines Schreibens, nach Rücksprache mit Walter Federn,

Wien, am 29. Jänner 1924.

In Sachen: Dr. Stolper-Federn - Bekessy.

Einlangt

am 30. JAN. 1924

Erledigt

Herrn Dr. Valentin Rosenfeld

Rechtsanwalt

I. Wipplingerstr. 21

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Besitze Ihres w. Schreibens vom 28. l. M.

teile ich Ihnen nemans meiner Mandanten Nachstehendes mit.

1.) Ihr Standpunkt liesse sich von vornherein wohl nur mit den Paragraphen 913 ff. ABGB motivieren. Eine solche Motivierung würde jedoch wie die Faust aufs Auge passen, weil diese §§ von entgeltlichen Verträgen und Geschäften handeln und daher auf die Austragung einer Ehrenbeleidigungssache überhaupt nicht anwendbar sind.

2.) Ich stelle fest, dass, insoweit - wie ich ohne Präjudiz bemerke - von dem "Bruch" eines Abkommens gesprochen werden kann, Ihr Mandant zuerst und zwar in der "Stunde" einen Bericht in abmachungswidriger Aufmachung, mit Zusätzen etc. gebracht und in der "Börse" die Erklärung nicht im Wortlaut, sondern entstellt durch die Einfügung des Wortes "nur" gebracht und auch die Angelegenheit mit



Kopie meines Schreibens nach Rücksprache mit Walter Federn

den Redakteuren unrichtig gebracht hat.

3.) Praktisch läuft die Sache wohl darauf hinaus, dass, nachdem unsere Klienten die Ehrenbeleidigungsklage tatsächlich zurückgezogen haben, Ihr Mandant, welcher sich bekanntlich zur Zahlung eines Kostenbeitrages von 25 Millionen verpflichtete, diesen Betrag nun nicht erlegen will. Dass etwa die Redakteure die getroffene schiedsgerichtliche Vereinbarung nicht zuzuhalten gewillt sind, nehme ich überhaupt nicht an, weil dies ja eine zweite Angelegenheit ist, die nur gleichzeitig mit der Erledigung des Prozesses Bekessy in solcher Weise geordnet wurde.

Zusammenfassend bemerke ich, dass unsere Mandanten die Erklärung des Herrn Bekessy sich "an den geschlossenen Vergleich nicht für gebunden zu erachten" nicht zur Kenntnis nehmen, dies umso weniger, als sie eben ihre Klage bereits zurückgezogen haben und darauf bestehen, dass Ihr Mandant die ihm obliegenden Verpflichtungen erfülle. Die Zurückziehung der Klagen der Herren Redakteure, für welche Sie, sehr geehrter Herr Kollege, wie ich Sie wohl nicht erinnern muss, die persönliche Haftung übernahmen, betrachte ich hiebei als eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher
Hochachtung
Ihr ergebener Kollege



Rechtsanwalt Dr. EMIL POSTELBERG

WIEN, I., Helfferstorferstraße 5 (Schottenbastei 6).

TELEPHON-Nr. 64182.

Clearing-Verkehr: Postsparkassen-Konto Nr. 50.757.



Wien den 6. Februar 1924

Herrn

Dr. Rudolf Bienefeld.

Rechtsanwalt

Wien I.

Trattnerhof 2

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Dr. Stolper - Federn - Karstner - Dr. Kaufmann
übermittle ich Ihnen beiliegend Durchschlag eines heute
an W.Federn gerichteten Schreibens und begrüße Sie mit
kollegialer Hochachtung

Hesse

1 Beilage.

Rechtsanwalt Dr. EMIL POSTELBERG

Weyl, I. Hofstaatskassa 5 (Sohnhofplatz 3)

Telefon-Nr. 1011

Telefon-Nr. 1011

Wien den 1. Februar 1914

Herrn

Dr. Rudolf Jeneš

Lehrstuhl

Wien

an der Universität



Wortlaut des Beschlusses vom 1. Februar 1914
an der Universität Wien
Lehrstuhl für...

1 Seite



Wien den 6. Februar 1924.

Herrn

Walter Federn

Wien IX.

Porzellangasse 27

Lieber Freund!

Ich habe den Akt beim Strafbezirksgericht I. eingesehen

Es sind zwei Klagen überreicht und zwar sowohl gegen Dich

als gegen Dr. Stöpfer, die eine von Karstner vertreten durch

Dr. Leopold Friedmann, die andre von Dr. Fritz Kaufmann

vertreten durch Dr. Rosenfeld. Beide Klagen inkriminieren

den von Dir und Dr. Stöpfer an die Organisation gerichteten

Brief vom 20. Nov. 1923, in welchem (die Kopie ist

ja sicher bei Euch) unter Bezugnahme auf den Artikel des

Volkswirt vom 17. Nov. die Namen Karstner und Kaufmann

im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Bestechlichkeit genannt

werden. Diese Klagen sind nicht zurückgezogen (zurück-

gezogen hat wie ich von der Kanzlei Bienenfeld hörte) nur

Karstner seine Anklage vor dem Schwurgericht. Die Verhand-

lung ist anberaumt vor dem Strafbezirksgericht I und zwar

für den 23. Februar

Uhr Saal 33

Für diese Verhandlung kommt folgendes in Betracht:

1.) Unser Standpunkt, dass im Prozesse contra Bekessy das Abkommen getroffen wurde, dass sämtliche Klagen der Redakteure zurück gezogen werden. Allerdings ist Karstner nicht durch Dr. Rosenfeld, der damals ~~xxx~~ erklärte, für die Rückziehung persönlich zu haften, vertreten. Gelegentlich dieser Einwendung wird natürlich die Frage aufgerollt werden, ob Bekessy vom "Vergleich" zurück treten konnte. Hierzu bemerke ich, dass Dr. Rosenfeld in seinem letzten an mich gerichteten Schreiben die Behauptung aufstellte, dass Dr. Stolper ihm am 19. und 20. Hänner telephonisch mitgeteilt hätte, "er erachte sich an den geschlossenen Vergleich nicht gebunden und betrachte denselben als nichtig".

Ueber diese ganze Frage ist daher zu konferieren.

2.) Ich möchte die Inkompetenz einwendung nach § 56 St.P.O. erheben und die Abtretung der Klagen an das Landesgericht als Schwurgericht verlangen. Diesfalls würde ich Angabe der Zahl brauchen, unter welcher die Schwurgerichtssache anhängig ist. Wenigstens betrachte ich jetzt als zweifellos, dass bisher auch die übrigen Redakteure ihre Anklagen nicht zurückgezogen haben.

3.) Nun zur Hauptsache nämlich zur Frage des Wahrheitsbeweises. Diesbezüglich erbitte ich demnach das Material, über welches wir gegenüber Karstner und Dr. Kaufmann verfügen.

Eine Abschrift dieses Briefs sende ich an Dr. Bienenfeld.

II.

Ich stelle noch folgendes zur Erwägung. Falls das Material über welches wir gegen K. und Dr. K. verfügen, nicht ein eindeutiges sein sollte, käme meines Erachtens wohl in Betracht, ob nicht im Wege des Austerlitz als des seinerzeit gewählten Schiedsrichters die aussergerichtliche Austragung der Angelegenheit doch noch in die Wege geleitet werden soll.

Ich bitte Dich und Herrn Dr. Stolper dies mit einander zu besprechen.

Ich benütze die Gelegenheit, um für die Zusendung des so schön in Druck gelegten stenographischen Prozessprotokolles herzlichst zu danken.

Mit den besten Grüßen

In the first part of the report, the author discusses the
 general situation of the country and the progress of the
 various departments. He then proceeds to a detailed
 description of the different branches of industry and
 commerce, and finally to a summary of the state of
 the country at the end of the year.

The author then discusses the state of the country
 at the end of the year, and finally to a summary of
 the state of the country at the end of the year.



51/40 c 147.950 5077
FRIEDRICH AUSTERLITZ
CHEFREDAKTEUR
DER „ARBEITER-ZEITUNG“
WIEN
V. RECHTE WIENZEILE 97

14. Februar 1924
WIEN, am 192

Sehr geehrte Herren!

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass mich Herr Dr. Valentin Rosenfeld verständigt hat, er habe die Schwurgerichtsklagen sämtlicher Redakteure und die bezirksgerichtliche Anklage des verantwortlichen Redakteurs Dr. Fritz Kaufmann gegen Sie zurückgezogen. Die bezirksgerichtliche Klage des Herrn Karstner könne er nicht zurückziehen, weil Herr Karsten ihn nicht mit der Vertretung in dieser Sache betraut hat und auch nicht mehr Mitglied der ~~Bahaha~~ Bekessy-Blätter ist.

Ich erinnere daran, dass Sie mir bei der mündlichen Besprechung vor drei Wochen zugesagt haben, mir eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit aller Hochachtung

Austerlitz

An die Herren

Dr. Gustav Stolper und Dr. Federn,

14. Februar 1904

FRIEDRICH AUSTRALIA

VERLAG
WILHELM
V. SCHOENHARDT

Sehr geehrte Herren!

Ich beehre mich Ihnen mitzutheilen, dass mich Herr Dr. Valentin Rosenfeld verständigt hat, er habe die schwebende Angelegenheit sämtlicher Redakteure und die bezirksgerichtliche Anklage des verantwortlichen Redakteurs Dr. Fritz Kaufmann gegen die zurückgekehren. Die bezirksgerichtliche Klage des Herrn Kaufmann könne er nicht zurückziehen, weil Herr Kaufmann dies nicht mit der Vertretung in dieser Sache betraut hat und auch nicht Mitglied der ~~Bezirks-~~ Bezirks-Büro ist. Ich ersinnere daran, dass Sie mit der mündlichen Besprechung vor drei Wochen zugestimmt haben, mir eine schriftliche Mitteilung zu machen.



Mit aller Hochachtung

An die Herren
Dr. Gustav Stöber und Dr. Federer

51.41. - 51.52.

B/L



6. März 1924.

Wohlgeboren Herrn

Chefredakteur Nationalrat Friedrich Austerlitz

W i e n.

Sehr geehrter Herr Chefredakatur !

Zu der vor Ihnen als Schiedsrichter stattfindenden Verhandlung der Redakteure der Bekessy-Blätter gegen Walter F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r erlaube ich mir folgende Beweis - anträge zu stellen und Ausführungen zu machen :

1.) Betreffend Herrn Fritz Kaufmann: Zum Nachweise des Umstandes, dass Herr Fritz K a u f m a n n Syndikatsbeteiligungen von Banken genommen hat, berufen wir uns auf Herrn Marcell Z a p p l e r, Präsident der Organisation der Wiener Presse in Wien, IX., Porzellangasse 49 a als Zeuge, welcher gleichzeitig mit der Ladung aufgefordert werden wolle, den Briefwechsel zwischen der Organisation der Wiener Presse und Herrn Fritz Kaufmann betreffend die Rückweisung mehrerer von Herrn Fritz Kaufmann gemachten Spenden zur Verhandlung mitzubringen. Aus der Aussage des Herrn Zappler und diesem Briefwechsel wird sich ergeben, dass Herr Fritz Kaufmann selbst zugegeben hat, Syndikatsbeteiligungen von Banken angenommen zu haben.

2.) Betreffend Herrn Fritz K a r s t n e r erlaube ich

mir zu bemerken, dass Herr Karstner sich Ihrem Schiedsspruche vom Anfang an nicht unterworfen hat und es auch in der Folge über Aufforderung neuerlich ausdrücklich abgelehnt hat, sich Ihrem Schiedsspruche zu unterwerfen.

Der Sachverhalt in dieser Richtung ist folgender:

Herr Fritz Karstner hatte seinerzeit ebenso wie die anderen Redakteure durch Herrn Dr. Valentin Rosenfeld zur G.Z. des Landesgerichtes in Strafsachen I Vr XXXI 8240/23 die Anklage erhoben. (Beilage A ./) Noch vor der Schwurgerichtsverhandlung vom 18. Jänner 1924 und vor Abgabe der Erklärung des Herrn Dr. Rosenfeld, dass man sich Ihrem Schiedsspruche bezüglich der Redakteure unterwerfen werde, hatte Herr Karstner die Anklage zurückgezogen. Dass diese Rückziehung der Anklage vor dem 18. Jänner erfolgte ergibt sich daraus, dass der Beschluss über die Rückziehung bereits vom 19. Jänner ausgefertigt ist (Blg.B./) Er dürfte also zu dieser Zeit ~~in dieser Angelegenheit~~ in dieser Angelegenheit nicht mehr durch Dr. Valentin Rosenfeld vertreten gewesen sein. Da nun Herr Dr. Rosenfeld anlässlich der Abgabe seiner Erklärung mir gegenüber erklärte, er könne sich nur bezüglich jener Redakteure Ihrem Schiedsspruche unterwerfen die er vertrete, so konnte er für Fritz Karstner eine Erklärung nicht mehr abgeben. - Wir ersuchen über die Frage, ob Herr Dr. Rosenfeld Herrn Fritz Karstner damals noch vertreten hat, Herrn Dr. Valentin Rosenfeld als Zeugen einzuvernehmen.

Karstner hat auch beim Strafbezirksgericht I zur G.Z. U XIII 2038/23 über dieselbe Angelegenheit über die Sie zu

judizieren haben die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht und es fand darüber am 23. Februar 1924 die erste Hauptverhandlung statt, bei welcher Herr Karstner nicht durch Dr. Rosenfeld, sondern durch Dr. Edmund Frischauer vertreten war und über meine Anfrage ausdrücklich erklärte, er unterwerfe sich ihrem Schiedssprache nicht. Ich bitte hierüber mich gleichfalls als Zeuge einzuvernehmen.

Es wäre also zuerst die Frage, ob sich Karstner Ihnen unterworfen hat zu klären, bevor wir Beweisanträge stellen.

3.) Was die Klage der übrigen Redakteure betrifft, so werden wir hier einen Beweis vorläufig nur durch Verlesung des Artikels führen und behalten uns eventuelle weitere ^{Ausführungen für die} Verhandlung vor. Wir stellen nur vorläufig unter Beweis, dass auch Redakteure der Bekessy-Blätter selbst der Ansicht waren, von dem inkriminierten Artikel nicht betroffen zu sein, weil von 35 bzw. nach der Behauptung Bekessys in der Verhandlung von 50 Redakteuren seiner Blätter nur 29 überhaupt geklagt haben, darunter nicht der Chefredakteur der „Stunde“ Herr Tschuppik, der, wie wir in der Verhandlung durch Dokumente beweisen werden, erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist mit einer offenkundigen wahren Behauptung die verspätete Einbringung der Klage zu rechtfertigen suchte.

4.) In der sub A angeschlossenen Klage wird auch die Behauptung des „Volkswirt“ inkriminiert, dass die Aufrechterhaltung redaktioneller Beziehungen sowie Erteilung von Informationen und sonstigen Verkehr mit Bekessy und Redakteuren



seiner Blätter in dieser Eigenschaft von nun an gefährlich wird.
Wenn die Gegenseite auch diese zum Gegenstande des Schiedsspruches
macht, so wollen wir zur Nachweise des Umstandes, dass die
Bekessy-Redakteure, besonders Herr Fritz Kaufmann und Herr
Ely nicht die moralische Berechtigung haben als Kläger aufzu-
treten, Folgendes anführen :

Herr Fritz Kaufmann hat in dem Verfahren vor dem Schwur-
gerichte eine in Deutschland strafbare, mindestens fahrlässige
falsche Zeugenaussage abgelegt. Er hat bei seiner Einvernehmung
vor dem Untersuchungsrichter am 7. September 1923 als Zeuge
wörtlich erklärt und zwar dezitiert, dass „ in keinem der Blätter
jemals auch nur eine Zeile gestanden ist, für welche das Unter-
nehmen oder Bekessy persönlich oder ein anderes Redaktionsmit-
glied einen Heller erhalten geschweige denn gefordert haben “,
eine Behauptung, die durch die Verhandlung vor dem Schwurgerichte
eindeutig widerlegt wurde. Dies hat Herr Kaufmann behauptet,
obwohl er in derselben Zeugenaussage erklärte, dass er die
geschäftlichen Gebahren des Unternehmens als Prokurist der
Börse G.m.b.H. und geschäftsführender Verwaltungsrat der
Kronos Verlags A.G. seit dem Bestande der beiden Zeitungen
kenne. Noch hinzuzufügen ist, dass derselbe Fritz Kaufmann ge-
radé die Castiglioni-Artikel, bezüglich deren Bekessy zugab,
Geld genommen zu haben, geschrieben hat und ihm als gewiggen
Journalisten die Stellungsänderung Bekessys, insbesondere die
plötzliche Einstellung der Angriffe so wenig entgangen sein kann
wie jemanden anderen.



6. III. 1924.

Was Herrn Ernst Ely betrifft, so hat dieser gleichfalls vor dem Untersuchungsrichter am 7. September 1923 obgleich wissend dass Herr Bekessy Syndikatsbeteiligungen genommen hat, allerdings in etwas verklausulierter Form in Abrede gestellt, dass „Bekessy Animiernotizen Geld gefordert oder erhalten hat“ Dies hat derselbe Ely erklärt, welcher selbst den Brief an die „Concordia“ unterzeichnet hat, worin der „Concordia“ aus Syndikatsbeteiligung des Herrn Bekessy Gelder zugewiesen wurden, worüber wir Herrn Dr. Edmund Wengraf, Präsidenten der „Concordia“ Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein, I., Rudolfsplatz 12 als Zeugen führen, der gleichfalls aufgefordert werden wolle, den Briefwechsel, mit welchem die „Concordia“ sämtliche Zuwendungen Bekessy ~~zurückweist~~ ^{zurückweist} ~~XXXXXX~~, weil sie aus Syndikatsbeteiligungen stammen, insbesondere den Brief des Herrn Ely vorzulegen.

Wir bestreiten überhaupt die Legitimation des Herrn Ely, sich durch den Vorwurf, er habe Syndikatsbeteiligungen genommen, beleidigt zu fühlen, da doch er selbst in seinem Briefe an die „Concordia“ die Tatsache, dass sein Chefredakteur solche Beteiligung genommen habe, für vollkommen selbstverständlich und ehrenhaft ansieht. Ueberdies hat derselbe Herr Ely von dem Briefwechsel zwischen Herrn Kaufmann und der Organisation der Wiener Presse, in welcher Herr Kaufmann die Annahme von Syndikats-

beteiligungen zugab, Kenntnis gehabt ohne daraus irgend eine
Konsequenz abzuleiten. Es ist uns daher unverständlich, wieso
unsere Behauptung über eine Tatsache, die in der Redaktion der
Bekessy-Blätter vom Chefredakteurstellvertreter und dem ver-
antwortlichen Redakteur, der gleichzeitig geschäftsführender
Verwaltungsrat des Verlages ist, zugegeben und als ^{nicht}beleidigend
angesehen wurde, plötzlich als Beleidigung betrachtet werden kann.

Ich empfehle mich Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung als

Ihr sehr ergebener



51/42

C 147.950

5077

FRIEDRICH AUSTERLITZ

ABGEORDNETER
ZUM NATIONALRAT
WIEN

V, RECHTE WIENZEILE 97

WIEN, am 18. III. 1924.

Geehrter Herr Doktor!

Ich beehre mich, Ihnen anbei die Abschrift der
Zuschrift zu übermitteln, die mir Herr Dr. Rosenfeld
auf Ihr Schreiben vom 6. März gesandt hat. Gleich-
zeitig teile ich Ihnen mit, dass ich die Verhandlung
für Freitag den 21. März 6 Uhr abends in das Lokal
des Vereines Concordia, I. Rudolfsplatz 12 einbe-
rufe. Ich bitte Sie die Güte zu haben, die Herren
Federn und Dr. Stolper zu verständigigen.

Zu diesem Ihrem geschätzten Schreiben habe ich
folgendes zu bemerken: Es mag sein, dass sich der
Herr Karstner dem Schiedsspruch nicht unterwirft,
aber das schliesst noch nicht aus, dass die Herren
Federn und Stolper ^{nicht} das Recht haben, sich zur Be-
gründung ihrer betreffenden Bemerkung auf die ~~die~~ Gestion
des Herrn Karstner zu berufen. Ich bitte also jeden-
falls die Beweise, die sich auf die Gestion des
Herra Karstner beziehen können, für die Verhandlung
vorzubereiten.

Sie erwähnen in Ihrer Zuschrift, Aussagen der

HERZOG RUDOLPH
STADT- u. LANDESBREMSE
FRIEDRICH AUSTRICUS
TAB. AUGUSTAN V. B.
HERZOG RUDOLPH

Herren Kaufmann und Ely vor dem Untersuchungsrichter
am 7. September 1923. Ich bitte vorzusorgen, dass der
Wortlaut dieser Zeugenaussagen bei der Verhandlung vor-
gelegt werden kann. Die von Ihnen geführten Zeugen:
Marcel Zappler, Karl Tschuppik und Dr. Edmund Wengraf
werde ich zu der Verhandlung laden.

Ich empfehle mich Ihnen mit vorzüglicher

Hochachtung

Antalig



Herrn

Dr. Rudolf Bienenfeld,

Wien, I. Graben, Trattnerhof 2.

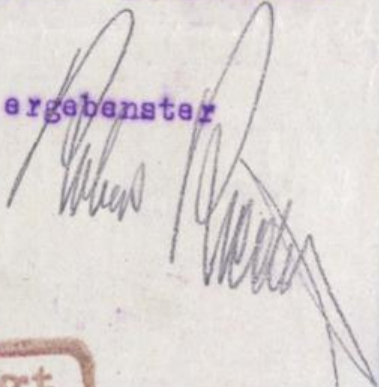
Wien, 24. März 1924.

Lieber Rudi !

Beiliegend übermittle ich Dir den Betrag von
K 473.800.-- als Differenz der szt. von Dir
erlegten K 3,500.000.-- für beschaffte
Lit 1.000.--

Mit den besten Grüssen an Dich und
Deine liebe Frau

Dein ergebenster



Eingelangt
am 24. MRZ 1924
Verbleibt am

Wien, 24. März 1904.

Hochw. Herr!

Besten Dank für die

Bestätigung

des Beschlusses der Kommission

über die Angelegenheit

der

Wahl der Mitglieder



der

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.



1874, No. 1210 1211.

1874, No. 1210 1211.

17th

9/11

1) ...
...
...
...
...

2) ...

...
...

3) ...

...

12 ...

...

...



E/E

14. April 1924.

Wohlgeboren Herrn

Emmerich Beckeszy,
Herausgeber der "Stunden",

Wien, I

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Im Sinne unserer telefonischen Abmachung bitte ich Sie, die gerichtlich bestimmten Kostenbetrag ~~xxxxxxx~~ in der Prozessanlegenheit Dr. Stolper-Walter Federn per

K 12,000.000.-

dem Rechner dieses, meinem Konzipienten Herrn Josef Zitta, entweder in baren oder mit Schein zu folgen und dieses Schreiben gleichzeitig als Empfangsbestätigung zu verwenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mittelpunkt

M. Wittmann

Mit vorzüglicher Hochachtung

zeitig als Empfangsbekanntung zu verwenden.

in deren oder mit deren Ansehen und dieses Schreiben gleich-

dem Betrage dieses, nebst dem unterschriebenen Herrn Josef Zitt's, entweder

RM 13.000.000.-

XXXXXX in der Prozessanliegenheit Dr. Stolper-Welfer Kegen der

gen Bericht im Sinne unserer telephonischen Abmachung bitte ich Sie zu

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Wien, I

Herausgeber der "Botschaft".
Kammerhof B e k e r s V.

Wohlgebornen Herrn

E/B

14. April 1934.

E/La

15. April 1924.

An die Herren

Dr. Gustav Stolper und Walther Federn,
per Adresse " Volkswirt "

W i e n . I X .
Porzellangasse Nr. 27.

Ich beehre mich Sie in Kenntnis zu setzen, dass die fortgesetzte Hauptverhandlung über die Privatanklage des Herrn Fritz Karstner am 19. Mai 1924, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags beim Strafbezirksgerichte I, Wien, II., Schiffamtsgasse Nr. 1, Verhandlungssaal 33, I. Stock stattfindet.

Ich bitte Sie diesen Termin in Vormerkung zu nehmen. Meine Kanzlei wird sich gesütten, rechtzeitig für die Hauptverhandlung sich mit Ihnen wegen eventueller Vorbereitung ins Einvernehmen zu setzen.

Ich zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung

3380



21
m
10

E/L

19. April 1924.

Herrn

3481

Dr. Eduard Frischauer,
in Kanzlei Dr. Leopold Friedmann,

W i e n I.,

Franz Josefs-Kai 13.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Anlage übersende ich Ihnen die von Ihnen gewünschte
Abschrift meiner Beweisanträge in Angelegenheit Dr. Stolper -
Federn - Fritz Karstner.

Mit kollegialer Hochachtung

1 Beilage !

3481



3609

Dr. K/L

29. April 1924.

Herrn

Emerich B e k e s s y,

W i e n I.,

Wipplingerstrasse 32.

Betriff: Prozess Dr. Stolper und Federn.

Ich habe am vergangenen Samstag Ihr Sekretariat wegen Bezahlung der noch aushaftenden Kosten per K 12,000.000.- angerufen, worauf mir entgegnet wurde, es sei bereits meiner Kanzlei mitgeteilt worden, dass dieser Betrag in Ihrem Büro behoben werden könne. Dies ist wohl richtig, allein ein zweimaliger Versuch, bei Ihnen das Inkasso vorzunehmen ist erfolglos geblieben.

./.. Ich übermittle Ihnen nunmehr in ./.. einen Erlagschein, mit welchem Sie mir gefl. bis 3. Mai den Betrag von K 12,000.000.- überweisen wollen. Sollte auch innerhalb dieser Frist die Zahlung nicht erfolgen, so werde ich notgedrungenemassen zur Hereinbringung desselben die exekutiven Schritte einleiten.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

 <p>Aufgabeschein.</p> <p>Gegenstand: <i>Y...</i> Nr. <i>1731</i></p> <p><i>Emerich Bekesy</i></p> <p><i>Wien</i></p>	Wert	K	Gebüße	
	Einlocht	kg	g	
	Nachnahme		K	

3009

1874

1874

1874

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen

Der Kaiser von Österreich und der Kaiser von Preußen haben sich geeinigt

über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem Königreich Preußen

und dem Kaiserthum Österreich, insbesondere über die Provinz Posen

und die Provinz Westpreußen, welche dem Kaiserthum Österreich

zugefallen sind, und über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem

Kaiserthum Österreich und dem Königreich Preußen, insbesondere über

die Provinz Schlesien, welche dem Kaiserthum Österreich zugefallen

sind, und über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem Kaiserthum

Österreich und dem Königreich Preußen, insbesondere über die Provinz

Schlesien, welche dem Kaiserthum Österreich zugefallen sind, und

über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem Kaiserthum Österreich

und dem Königreich Preußen, insbesondere über die Provinz Posen

und die Provinz Westpreußen, welche dem Kaiserthum Österreich

zugefallen sind, und über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem

Kaiserthum Österreich und dem Königreich Preußen, insbesondere über

die Provinz Schlesien, welche dem Kaiserthum Österreich zugefallen

sind, und über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem Kaiserthum

Österreich und dem Königreich Preußen, insbesondere über die Provinz

Schlesien, welche dem Kaiserthum Österreich zugefallen sind, und

über die Abgrenzung der Grenzen zwischen dem Kaiserthum Österreich

und dem Königreich Preußen, insbesondere über die Provinz Posen

und die Provinz Westpreußen, welche dem Kaiserthum Österreich



Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen

Dr. Eduard Frischauer
Verteidiger in Strafsachen
WIEN I., Franz Josefs-Kai 13

TELEPHON 124-99 **75-1-54.**
Postsparkassen-Konto Nr. 161.546

ahlyer
Karstner - Federn-Dr. Stolper
Herrn

Dr. Rudolf B i e n n a n f e l d, Rechtsanwalt

WIEN, am 8. Mai 1924.



W i e n I.,
Trattnerhof 2

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass ich Herrn Redakteur
Fritz K a r s t n e r in oben bezeichneter Strafsache nicht mehr vertrete
und dass Herr Redakteur K a r s t n e r seine Vertretung in dieser Ange-
legenheit Herrn Dr. E i t e l b e r g übertragen hat.
Ich zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung

Dr. Eduard Fischauer

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Landesbibliothek

Lehrer

Dr. Rudolf ...

Landesbibliothek



Ich beehre mich ...

Landesbibliothek

E/P

8. Mai 1924

Herrn

Dr. Max Eitelberg
Rechtsanwalt

Wien I.,

Riemergasse 10

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich beziehe mich auf unsere heutige Rücksprache und übermittle Ihnen in der Anlage das gewünschte Rückziehungsgesuch. Ich bitte um freundliche Unterfertigung und Beilegung Ihrer Vollmacht, worauf ich die Ueberreichung veranlassen werde.

Ich zeichne mit kollegialer Hochachtung

1 Beilage!

1078



RECHTSANWALT

Dr. EDMUND KORN

Telephon Nr. 67-209 WIEN, I., ROTENTURMSTR. 29 Postspark.-Konto 106.377

Memorandum

129/23

Wien, am 3. Juni 1924.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Sie haben seinerzeit als Vertreter in dem Ehrenbeleidigungsprozesse der Herausgeber des "österr.. Wolkswirt" gegen Herrn Emerich Bekessy fungiert. Ich benötige nun zu einem Zivilprozesse gegen Emerich Bekessy die Auskunft darüber, wann die Ehrenbeleidigungsklage bei Gericht eingebracht wurde und an welchem Tage der Ehrenbeleidigungsprozess durch Abgabe entsprechender Erklärungen bei Gericht beendet wurde.

Indem ich Ihnen im Vorausbestens danke zeichne ich

Herrn Dr. Radolf Bienenfeld,
Rechtsanwalt in Wien, I. Trattnerhof 2.

hochachtungsvoll.



W.K.

3. Juni 1924.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben sehr bereitwillig als Vertreter in dem Ehrenfeldigungsprozess der
Herausgeber des "Bayer... Wölkewitz" gegen Herrn Friedrich Beckmann fungiert
Ich benötige nun zu einem Zivilprozess gegen Herrn Friedrich Beckmann die Aus-
kunft darüber, wann die Ehrenfeldigungsakten bei Gericht eingereicht
wurde und an welchem Tage die Ehrenfeldigungsprozess durch Abgabe ent-
sprechender Erklärungen bei Gericht beendet wurde.



Indem ich Ihnen im Vorausbesten danke zeichne ich

hochachtungsvoll.

Herrn Dr. Rudolf Blumenthal,
Rechtsanwalt in Wien, I. Trattnerhof 2.

EDWARD KOSOV

D/E

25. Juni 1924.

Herrn

Dr. Gustav Stolper,

5740

Betrifft: Bekeszy.

Wien, IX
Porzellanergasse 27

Das für den zweiten Prozess vereinbarte Honorar von 25 Millionen Kronen ist bisher nicht bezahlt worden. Ich frage hiemit an, ob ich darauf klagen soll. Es ist zu bedenken, dass tatsächlich der damals geschlossene Vergleich nicht eingehalten worden ist.

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Klage nicht überreicht werden soll, so würde ich mich für den zweiten Prozess mit einem Betrag von 15 Millionen Kronen von Ihrer Seite begnügen und bitte daher um dessen ehebaldige Uebersendung.

Ich zeichne

mit vorzüglichster Hochachtung



B 12.9/23

Kanzlei

Dr. RUDOLF BIENENFELD, Wien, I. Trattnerhof 2.

Pago, Wien, I.

Partei:

Walter Federn

gegen

Lummerich Bekessy

Vorzumerken:

~~6/8~~ 9/10

12/9

Herrn zu

Alte ...



Monat und Tag	Gegenstand	Verdienst		Auslagen	
		in Kronen-Wahrung			
		K	h	K	h
Sept. 1923					
Sept. 12.	Kauf v. Lo. Aktieninsicht, Fehlt			3400	
" "	Anklagenkrift, versch. 1/2 Sach cap, 1 e auf 8 Seiten				
" "	Eingabe an Lo. Hr. S. T. versch. 1/2 Sach versch. auf 2 Seiten, s. Spil			10.000	
" "	Bl. gestellt.			4.000	
" "	Kauf v. Lo. Hr. S. T. mit ubereinhg der Eingabe Fehlt			3.400	
" "	lange Hofpreis, mit Off. Halper				
" 24.	Telef. Kaufpreis, mit Off. Halper.				
" 24.	Schr. an Dr. Gustav Halper			600	
Okth 3.	Komm. n. (gemeinlich) v. U. R. d. W. k., 2/1/23. N			3000	
" "	Schr. an Dr. Halper			600	
" "	Schr. an Dr. Halper				
" "	Kauf mit Off. Halper				

900
 3000
 41.00
 120
 400
 600
 800

29 Juni 1923 lange Konferenz mit Dr. Stolper.
 30. " " " " " " " "
 4. Juli " lange Konferenz mit Dr. Stolper u.
 Herrn Federn
 5. " " Telef. Kauf mit Dr. Stolper
 6. " " " " " " " "
 7. " " " " " " " "
 9. " " " " " " " "
 10. " " " " " " " "
 12. " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 24. Juli " Anklageschrift an das Landesger. ref.
 5 f. exp. auf je 4 S.
 25. " " " " " " " "
 5. Aug. " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 13. " " " " " " " "
 14. " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 16. " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 17. " " " " " " " "
 20. Aug. " " " " " " " "
 24. " " " " " " " "
 " " " " " " " "
 27. Aug. " " " " " " " "
 27.-28. " " " " " " " "
 1. IX " " " " " " " "
 4. IX " " " " " " " "

3000.-

41.000
 1200-
 4000-

600

800

600-

B/129/23

Dr. Gustav Schöper,
abt. Hotel Beau-Site
Prinzelwiesl

Kanzlei
Dr. RUDOLF BIENENFELD, Wien, I. Trattnerhof 2.

Frau M. Metzner - Junker, Pago, Wien, I.

Partei:

Walter Feder

gegen

Gumrich Bikessy



Vorzumerken: 6/8

RECHTSANWÄLTE
Dr. RUDOLF BIENENFELD Dr. KARL SCHMIDT

Girokonto: Unionbank, Fil. Graben Postsparkassen-Konto 78949

WIEN, I. GRABEN 22 (Eingang: Petersplatz 4)

TELEPHON 61-2-95 und 69-4-62

B/P

Herrn

Dr. Oskar Samek,
Rechtsanwalt

Wien, am 19. Juni 1926.

Wien, I.,

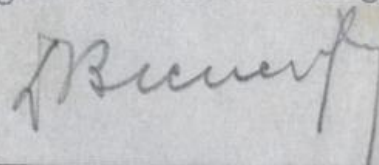
Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ueber Auftrag meines gewesenen Klienten Herrn
Walter Federn übergebe ich Ihnen die noch in meinem
Besitze befindlichen Akten der seinerzeitigen Schwur-
gerichtsprozesse und bitte Sie mir freundl. den Empfang
auch auf schriftlichem Wege zu bestätigen.

Ich zeichne

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Wien am 19. Juni 1882.

Herrn

Herrn Dr. Oskar Bauer,
Rechtsanwalt

Gesellschaft M.



Sehr geehrter Herr!

Über die meine verehrte Klientin Frau

Frau Bauer über die ich Ihnen die noch in einem

besonderen Besonderen ich Ihnen die noch in einem

besonderen Besonderen ich Ihnen die noch in einem

besonderen Besonderen ich Ihnen die noch in einem

Ich verbleibe

mit verehrten Grüßen
Dr. Oskar Bauer

DR. VILDOPE BIENZING DR. KARL SCHINDL
K. K. Hof- und Gerichts-Advocaten
Wien, am 19. Juni 1882.